

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 21

In dieser Nummer:

Sergej Kovaliov vor Gericht

Briefe und Erklärungen

Ein Leidensweg

Nachrichten aus den Bistümern

M. Jurevičius arbeitslos

Jugendverfolgung geht weiter

In den sowjetischen Schulen

Litauen, 25. Januar 1976

DIE GERICHTSVERHANDLUNG GEGEN SERGEJ KOVALIOV

Am 15. Dezember 1975 fand vor dem Obersten Gerichtshof der Litauischen SSR die Gerichtsverhandlung gegen den bekannten Biologen Sergej Kovaliov statt, der zugleich aktives Mitglied der Bewegung für Menschenrechte ist.

Vorsitzender des Gerichtskollegiums war M. Ignotas, Mitglied des Obersten Gerichtshofes des Litauischen SSR. Beisitzer waren Frau Didžiulienė und Terešin, Gerichtssekretär Frau Savinienė, staatlicher Ankläger Bakučionis, stellvertretender Staatsanwalt der Republik. Ein Pflichtverteidiger wurde vom Gericht gestellt.

S. A. Kovaliov wurde wegen des Verstoßes gegen Artikel 70 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation (RSFSR) angeklagt: wegen der Mitwirkung in einer Initiativgruppe zur Verteidigung der Menschenrechte, wegen der Unterzeichnung (seit 1969) vieler Erklärungen und eines Briefes auf Ruf zur Verteidigung von Grigorenko, wegen einer Erklärung zum Jahrestag des Einmarsches in die Tschechoslowakei (1969), wegen der Verteidigung von Bukovskij (1971), von Jakir und Krasin (1973), wegen eines Aufrufes im Zusammenhang mit der Verbannung Solženicyns (1974), wegen eines Schreibens an die UNO bezüglich der Krimtataren (1974) und wegen eines Briefes an die Liga für Menschenrechte bezüglich Bukovskij (1974).

S. A. Kovaliov wurde ferner der Teilnahme an einer Konferenz im Hause

von A. D. Sacharov am Tage des „Politischen Gefangenen“ und der Weitergabe von Material über sowjetische Arbeitslager ans Ausland beschuldigt. In der Schlußfolgerung der Anklage wurde dieses Material als „verleumdende Nachrichten“ qualifiziert.

S. A. Kovaliov wurde beschuldigt, die Herausgabe der „Chronik der laufenden Ereignisse“ erneuert, dafür Material gesammelt, es redigiert und die Nummern 28 bis 34 der „Chronik“ ins Ausland geleitet zu haben. Die Schlußfolgerung der Anklage stützt sich auf die Übereinstimmung des bei Kovaliov gefundenen Materials mit dem Material in der „Chronik“ und auf die Anmerkungen Kovaliovs auf einigen Dokumenten.

Der Anklagepunkt bezüglich der Weitergabe der „Chronik“ ins Ausland begründete sich auf Erklärungen von Kovaliov, T. Velikanova und T. Chodorovis im Mai 1974, in denen die Absicht geäußert wurde, die „Chronik“ zu verbreiten, und ferner auf die Tatsache, daß die Nummern 28 bis 34 der „Chronik“ im New Yorker Verlag „Kronika-Press“ erschienen sind.

Kovaliov wurde beschuldigt, drei Nummern der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ aufbewahrt und für die „Chronik der laufenden Ereignisse“ ausgewertet zu haben.

Ferner wurde Kovaliov die Verbreitung des Buches *Archipel Gulag* von A. I. Solzenicyn zur Last gelegt. In seiner Wohnung wurden eine Xerox-Fotokopie und Teile einer weiteren Schreibmaschinenabschrift des Buches gefunden. Die diesen Anklagepunkt betreffende Beweisführung bezog sich auf das bei V. Meresin beim Versuch des Fotokopierens beschlagnahmte und den Sicherheitsorganen übergebene Buch sowie auf Kovaliovs Brief an Andropov (Oktober 1974), mit der Bitte, ihm sein Buch zurückzugeben.

Zu den einzelnen Punkten der Anklage bekannte sich S. A. Kovaliov als nicht schuldig. Auf die Frage des Richters: „Erkennen Sie die faktischen Umstände in den Schlußfolgerungen der Anklage an?“ verweigerte er die Antwort.

Zu Beginn der Verhandlung bat S. Kovaliov um drei Dinge:

1. Die Genehmigung zur Benutzung des Textes der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte.
2. Die Vorladung einer Anzahl von Zeugen, darunter Krasin und Jakir.
3. Die Ernennung von S. V. Kalistratov oder I. Kaminskaja als Verteidiger.

Bereits während der Voruntersuchung und nach ihrem Abschluß hatte Kovaliov persönlich sowie auch seine Ehefrau, um den Beistand dieser Rechtsanwälte ersucht. Der Antrag war abgelehnt worden, unter anderem, weil diese beiden Rechtsanwälte keine „Genehmigung“ besäßen.

Außer der Vorladung Krasins wurden alle Anträge Kovaliovs vom Gericht abgelehnt.

Auf den vom Gericht gestellten Pflichtverteidiger verzichtete Kovaliov. Das Gericht forderte Kovaliov zunächst auf, sich zu äußern. Der Angeklagte erklärte daraufhin, er habe während der Befragung nicht ausgesagt und die Beteiligung an der Untersuchung verweigert, da er sie als unrechtmäßig und verbrecherisch ansehe. Nur in Ausnahmefällen habe er seine Meinung wegen des Untersuchungsmodus objektiver Fakten geäußert.

Es wäre logisch, erklärte Kovaliov, in der Gerichtsverhandlung die gleiche Haltung einzunehmen, denn bei Prozessen wie diesem würden die Menschen nicht wegen ihrer Vergehen, sondern wegen ihrer Überzeugung verurteilt. Er werde sich jedoch an dem Prozeßverlauf beteiligen, soweit es sich um die Feststellung handle, ob die Briefe und die „Chronik“ wirklich lügnerische Aussagen enthielten. Nicht beantworten werde er jedoch die Fragen danach, wer das eine oder andere Dokument unterschrieben habe und wann. In der Darlegung seiner eigenen Meinung zu den Briefen und der „Chronik“ bezeichnete Kovaliov beide als nützlich und nicht gesetzwidrig. Er erklärte, es sei zu bedauern, daß es in der „Chronik der laufenden Ereignisse“ Fehler gebe, er sei bereit, sich an deren Analyse zu beteiligen und verfüge über Beweise, daß es sich dabei eben um Fehler und nicht um bewußte Fälschungen handle.

Am zweiten Verhandlungstag (10. Dezember) wurden 22 Zeugen befragt. Die Ärztin L. A. Liubarskaja aus der Psychiatrischen Spezialklinik von Dnjepropetrovsk wurde über den Krankenhausaufenthalt und die Behandlung des Patienten Plu∞ befragt. Der Richter formulierte die Fragen auf Grund der Berichte in der „Chronik“ Nummer 34. Die Zeugin Liubarskaja antwortete darauf, daß man sich im Krankenhaus strikt an die Vorschriften gehalten habe.

Kovaliov behauptete jedoch, in der Sowjetunion würden die psychiatrischen Kliniken zur Beseitigung Andersdenkender mißbraucht und erklärte, ihm selbst habe man eine Verteidigung mit den Argumenten seiner Zeugen nicht erlaubt. Das Gericht lehnte den Antrag von Kovaliov ab, die Frau von Piuse (Zitnikova) als Zeugin anzuhören.

Zum Krankenhausaufenthalt von P. G. Grigorenko wurde der stellvertretende Oberarzt des Psychiatrischen Krankenhauses im Rayon Cechov, Kreis Moskau, A. A. Kozeiachin, verhört. Das Gericht wies mehrere Fragen Kovaliovs an den Zeugen zurück. Unter anderem blieb die Frage unbeantwortet: „In welcher Hinsicht hatte sich bei der Entlassung der Gesundheitszustand Grigorenkos gebessert?“

Wegen des Berichtes über den Krankenhaus- und Gefängnisaufenthalt von Chans in der Nummer 32 der „Chronik“ waren folgende Personen als Zeugen geladen: der Arzt B. V. Polkin des Zentralen Psychiatrischen Krankenhauses des Gebietes Kirov und der Oberkontrolleur der Verwaltung des Inneren im selben Gebiet, I. P. Kaftaniuk. Der Richter verlas aus dem Verhandlungsprotokoll die Aussagen von Chans: er sei während der Haft zum

Invaliden geschlagen worden, habe siebenmal im Karzer gegessen und sei in Einzelhaft gehalten worden. Der Aufseher Kaftaniuk erklärte dazu: „Im Gefängnis der Stadt Kirov gibt es keine Einzelzellen, siebenmal Karzer kann physisch niemand überstehen.“

Es wurden noch weitere Episoden aus der Berichterstattung der „Chronik“ untersucht. Der Zeuge Gudas, Buldozzerfahrer des Holzverarbeitungsombines im Rayon Kaunas, und die Zeugin Skvorzova aus Archangelsk bestritten teilweise gewisse Behauptungen der „Chronik“. Der Richter lehnte viele Fragen Kovaliovs an die Zeugen ab.

Eine Zeugengruppe (V. N. Cukina, V. A. Garbatov, J. L. Dobracev und V. M. Meresin) wurde im Zusammenhang mit dem Fotokopieren des Buches *Archipel Gulag* von Solzenicyn befragt. Nach den Aussagen habe Garbatov die Genehmigung an Dobracev erteilt, im Laboratorium ein Buch von Schweizer zu fotografieren. Meresin habe Dobracev dabei geholfen, und als dieser sich entfernte, begann der Helfer mit dem Fotografieren des *Archipel Gulag*. Von Frau Čikina darüber verständigt, erschien Garbatov, nahm das Buch und den Film an sich und übergab sie später den Sicherheitsbehörden.

V. Mereska weigerte sich, die Frage zu beantworten, wessen Eigentum das fotografierte Exemplar des *Archipel Gulag* sei. Er erklärte, seine Weigerung habe ausschließlich moralische Motive.

Zur Person der Zeugen vernommen, erklärte V. F. Turčín, er kenne Kovaliov gut und seit langem und sei davon überzeugt, daß sich Kovaliov niemals mit der Verbreitung irgendwelcher verleumderischer Dokumente befassen würde.

Nachdem der letzte Zeuge, V. Turčín, befragt und beide Parteien angehört worden waren — der Staatsanwalt war mit der Entlassung der Zeugen einverstanden, während Kovaliov dem widersprach —, erklärte der Richter Ignotas, die Zeugen seien entlassen und ordnete eine Verhandlungspause an. Die Zeugen Boizova, Turčín, Litvinov, Jasinovskaja, Meresin und Misjakin verblieben jedoch auf ihren Plätzen und wurden daraufhin ausdrücklich aufgefordert, den Saal zu verlassen, da der Raum gelüftet werden müsse. Der Hauptmann der Wache berief sich sogar auf einen entsprechenden Gerichtsbeschluß ... Die Zeugen zeigten sich erstaunt darüber, wieso die richterliche Genehmigung, den Saal zu verlassen, als Befehl ausgelegt werde: ein entsprechendes Gerichtsurteil gar stünde im Widerspruch zu der Strafprozeßordnung. Die Einwände der Zeugen blieben fruchtlos, und man traf Vorbereitungen, sie gewaltsam hinauszubefördern. V. Turčín gelang es schließlich, das Versprechen des Hauptmannes zu erwirken, sie nach der Pause wieder in den Saal zu lassen, worauf die Zeugen den Raum verließen. Einige Minuten vor Ende der Pause verschwand dann der Hauptmann aus dem Gerichtsgebäude. Außer L. Boizova wurde nach der Pause kein Zeuge in den Saal gelassen.

Die uniformierten Wachen stießen die Zeugen gewaltsam von der Tür weg, mitten durch das in den Verhandlungsraum einströmende zugelassene „eigene Publikum“, welches sich einmütig ob der „Unbotmäßigkeit dieser Moskowiter“ ereiferte. Die Zeugen M. M. Litvinov und J. F. Orlov, die versucht hatten, in den Saal zu gelangen, wurden in ein Sonderzimmer abgeführt und wegen „Widerstands gegen Staatsbeamte“ mit Verhaftung bedroht. Erst nach einer Stunde wurden sie entlassen.

Bei seiner Abführung zu Beginn der Pause bemerkte Kovaliov, daß viele Zeugen auf ihren Plätzen verblieben waren. Als er dann am Ende der Pause den Lärm und Streit an der Eingangstür vernahm und im Saal nur die Zeugin Boizova vorfand, erklärte Kovaliov, er werde nicht im Saal bleiben, wenn nicht alle Zeugen eingelassen würden ... Er habe nicht die Absicht, weiter an der Verhandlung teilzunehmen und trete einen Hungerstreik an, bis die Zeugen und alle, die es sonst wünschten, der Verhandlung beiwohnen könnten. Jetzt verlange er, daß man ihn abführe. Der Richter vertagte die Verhandlung daraufhin auf den 11. Dezember, 10 Uhr.

V. Turcin, V. Meresin, M. Litvinov, A. Misjakin und F. Jasinovskaja protestierten mit einer Eingabe beim Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes der Litauischen SSR wegen der unrechtmäßigen Entfernung von Zeugen aus dem Verhandlungsraum und verlangten, gestützt auf Artikel 313 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR, den Verhandlungen bis zum Abschluß des Verfahrens beiwohnen zu dürfen. Allen Zeugen wurde daraufhin erlaubt, im Saal zu bleiben.

Zu Beginn der Verhandlung am 11. Dezember schilderte Kovaliov den Vorfall mit den Zeugen vom Vortage und erklärte:

1. Allen Zeugen sei die Anwesenheit im Verhandlungsraum zu gewährleisten, soweit sie dies wünschten, und ihm (Kovaliov) persönlich bzw. seiner Frau sei zu ermöglichen, sich davon zu überzeugen, daß die anderen wirklich nicht an der Verhandlung teilzunehmen wünschten.
2. Insbesondere lege er Wert auf die Anwesenheit von A. D. Sacharov, T. M. Velikanova, A. P. Ievut, M. N. Land, V. A. Rekubratisk, J. F. Orlov, ferner von anderen seiner Freunde, die an diesem Prozeß teilnehmen wollten und deren Namen seine (Kovaliovs) Frau und die Zeugen angeben würden. Weiter machte er zur Bedingung: „Ich muß die Möglichkeit haben, nachzufragen, ob alle diejenigen, die teilnehmen wollen, auch wirklich eingelassen worden sind.“
3. Innerhalb des Verfahrens Fragen zu besprechen, die außerhalb der Verhandlungsmaterie lägen, wie dies in ähnlichen Fällen oft planmäßig betrieben werde, sei ein Verstoß gegen das Prinzip der Öffentlichkeit der Verhandlung. Ferner verlange er, alle von ihm benannten Personen als

Zeugen zu vernehmen, einschließlich derjenigen, die zur Verhandlung erschienen seien; wenn er ihre Namen zur Zeit noch nicht kenne, möchten die Zeugen diese nennen.

4. Schließlich verlange er die Aufnahme dieser Erklärung in die Prozeßakten.

„Meinerseits bedaure ich die gefallen literarischen' (wiederzugebenden), aber doch beleidigenden Äußerungen. Ich bin bereit, mich vor Gericht und in Gegenwart aller Beteiligten zu entschuldigen und meine Gedanken in weniger scharfen Worten auszudrücken.

Die folgende Version scheint mir dabei angebracht:

„Ihrer zynischen Eigenmächtigkeit ist eine Grenze zu setzen. Ich bin weder willens noch bereit, unter Menschen zu verbleiben, die bewußt gegen die Gesetze verstoßen oder dazu Hilfestellung geben.' Natürlich verstehe ich, daß eine Entschuldigung die strafrechtliche Verantwortung wegen Beleidigung nicht aufhebt. Für den Fall aber, daß meine bescheidenen, nicht übertriebenen Forderungen unerfüllt bleiben, werde ich meinen Hungerstreik bis zum Abschluß der Verhandlung nicht abbrechen und selbstverständlich nicht mehr in diese Verhandlung zurückkehren.

Wenn das Gericht so leicht ohne einen Verteidiger auskommt, so wird es den Fall sicher auch ohne den Angeklagten beenden können.

Ich darf noch hinzufügen, daß ich mich sehr getroffen fühlen würde, wenn meine Forderungen nicht erfüllt würden. Ich war darauf vorbereitet, dem Gericht gewichtige Beweise meiner Unschuld zu erbringen, ohne daß ich davon etwa ein gerechtes Urteil erwarten würde. Trotzdem täte es mir sehr leid, wenn mir durch die Ablehnung meiner Forderungen diese Möglichkeit genommen würde. Doch was kann man tun?!"

Der Richter erklärte daraufhin, daß die Zeugen, die heute erschienen seien und um Einlaß gebeten hätten, im Saal seien. Andere seien nach Hause gefahren. Die Zulassung anderer Personen sei keine Verfahrensfrage, sondern und vielmehr vom Gerichtskommandanten zu entscheiden. Das Richterkollegium habe die in der Erklärung des Angeklagten Kowaliov enthaltenen Anträge abgelehnt.

5. Kowaliov erklärte dann kategorisch, die Öffentlichkeit der Verhandlung sei ein prozedurales Prinzip und die Abwälzung auf den Gerichtskommandanten entbehre jeder Grundlage. Er verlangte Erfüllung seiner Forderungen oder sofortiges Abführen aus dem Verhandlungsraum. Beim Hinausgehen unter Bewachung sagte Kowaliov den Zeugen in der ersten Bankreihe im Vorübergehen: „Alle meine Liebe mit euch, denen hinter der Tür und in Moskau! Heiße Grüße an Andrej Dimitrijewitsch."

Nach einer Besprechung beschloß das Richterkollegium den Ausschluß Kowaliovs und die Weiterführung der Verhandlung in dessen Abwesenheit.

Der Gerichtshof begann mit der Beweisführung. Verlesen wurden die dienstlichen Charakterzeugnisse über S. Kovaliov aus der Universität, an der er bis 1969 tätig war, und der Moskauer Experimentierstation für Fischzucht und Melioration (1970—1974). In den Charakterreferenzen war von den Resultaten seiner wissenschaftlichen Arbeit die Rede.

Der Richter nannte Dokumente: von Kovaliov unterzeichnete Erklärungen und Briefe; Prozeßprotokolle der Verfahren gegen Jakir und Krasin, wo in bezug auf die Initiativgruppe neben anderen auch Kovaliov genannt wurde; einen offenen Brief, in dem die Ziele und Aufgaben der Initiativgruppe erläutert wurden; den Appell an den 5. Kongreß für Psychiatrie, mit dem Hinweis, daß die Medizin zu Zwecken politischer Unterdrückung mißbraucht werde; ein Sichtungsprotokoll über die bei der Haussuchung beschlagnahmten Dokumente, darunter verschiedene Briefe und Material aus Haftanstalten, Unterlagen über Verhaftungen und Gerichtsverhandlungen, eine Liste von Verurteilten, Briefe aus Lagern; Einzelnummern der „Chronik der laufenden Ereignisse“ und der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“; verschiedenes Material über die Lage der orthodoxen Kirche Georgiens; den „Moskauer Aufruf“ anläßlich der Verbannung Solženicyns; eine Aufforderung: „Wir bitten diese Nachrichten an internationale Organisationen weiterzuleiten, deren Ziel die Verteidigung der Persönlichkeitsrechte gemäß der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘ ist“; ferner Adressen an das Komitee und die Internationale Liga zur Verteidigung der Menschenrechte und an Amnesty International.

Es folgte ein graphologisches Gutachten, nach dem die Anmerkungen, die auf den Dokumenten in Maschinenschrift angebracht waren, der Handschrift S. Kovaliovs entsprächen.

Der Staatsanwalt ersuchte ferner um die Bekanntgabe einiger Dokumente von möglicher Beweiskraft, nämlich Vergleiche verschiedenen Materials aus der „Chronik“ mit Unterlagen, die bei Kovaliov und Korolev gefunden worden seien.

Auf Beschluß des Richterkollegiums wurde Kovaliovs Antrag auf Vorladung weiterer Zeugen abgelehnt. Aus der Voruntersuchung verlesen wurde dagegen die Aussage der Ärztin Botschkovskaja vom Psychiatrischen Krankenhaus Dnjepropetrovsk. Es ergaben sich einige Unterschiede zur gerichtlichen Aussage der Ärztin Liubarskaja.

Die richterliche Beweisführung war damit abgeschlossen und das Gericht schritt zur Anhörung der Parteien.

S. Kovaliov übergab dem Gericht eine Erklärung, daß er nicht einen Schritt von seinen Forderungen abweiche. Unter anderem heißt es darin: „Meine Teilnahme an der Verhandlung erscheint mir nach wie vor allein schon deshalb wichtig, weil ich mich sorgfältig darauf vorbereitet habe. Wie gesagt, glaube ich mit untauglichen Mitteln vorgegangen zu sein. Das Gericht selbst hat mich durch die Saalverweisung der Zeugen dazu provoziert. Sonst hätte

ich solche Forderungen nicht gestellt. Diese Art Rechtsbruch ist in Verhandlungen analoger Sachverhalte so sehr gang und gäbe geworden, daß bereits eine Tendenz zur ‚Notwendigkeit‘ erkennbar ist. Vielleicht hätte ich auch das wegen der Wichtigkeit der Teilnahme an dem Verfahren in Kauf genommen. Doch ist Bedauern nach dem erfolgten Konflikt jetzt fehl am Platze. Ich werde meine Forderungen nicht abändern, habe meinen Hungerstreik nicht unterbrochen und werde ihn auch nicht unterbrechen.“

In Abwesenheit des Angeklagten und des Verteidigers hatte der Staatsanwalt das Wort.

Der Ankläger zählte erneut die von Kovaliov unterzeichneten Briefe und Erklärungen auf und belegte die Authentizität der Unterschriften in ausschließlich dokumentarischer Beweisführung mit Zitaten aus der „Chronik“, sogar mit Auszügen aus den Programmen ausländischer Rundfunkanstalten, wie „Radio Svoboda“, BBC und „Stimme Amerikas“. Auf den Inhalt der Dokumente selbst ging man nicht ein. Der Staatsanwalt Bakučionis erklärte schließlich: „Die persönliche Überzeugung eines Menschen ist der Sowjetmacht gleichgültig; wichtig ist, daß er sie für sich behält und keine Verbrechen damit begeht. Aus der Dokumentation über Freiheit, die Kovaliov unterzeichnet hat, ergibt sich folgendes eindeutig: Es handelt sich hier um den Versuch, dem sowjetischen Menschen den bürgerlichen Freiheitsbegriff aufzunütigen und Freiheit als Unabhängigkeit von der Gesellschaft darzustellen.“

Der Staatsanwalt sprach von einer vergrößerten Gefahr, die von einer Tätigkeit ausgehe, wie sie Kovaliov betrieben habe. Daher sehe er keine strafmildernden Umstände und beantragte als Strafe sieben Jahre Haft bei strengem Regime, zusätzlich eine dreijährige Verbannung. (Der Staatsanwalt verwies auch auf die Haltung des Zeugen Meresin vor Gericht und seine Aussageverweigerung zu der Frage, wem das Buch *Archipel Gulag* gehört habe.)

Nach diesen Ausführungen der Anklage erklärte der Vorsitzende, das Gericht trete in die Urteilsberatung ein. Sie dauerte nahezu 24 Stunden. Etwa eine Stunde vor Abschluß der Beratungen wandte sich das Gericht mit dem Vorschlag an den im Gefängnis befindlichen Angeklagten, auf ein Schlußwort zu verzichten. Kovaliov verzichtete. Der Verzicht wurde vom Gericht vor Verlesung des Urteils am 12. Dezember 1975 bekanntgegeben.

Das Urteil erklärt die Schuld des Angeklagten in allen Punkten der Anklage für erwiesen. Im subjektiven Sinne, gestützt auf den Inhalt der Beweisdokumente selbst und angesichts deren Verwendung durch die ausländische Propaganda, wird erkannt, daß S. A. Kovaliov die Absicht hatte (was er selbst bestreitet), die Sowjetmacht zu stürzen oder zumindest zu schwächen.

Das Strafmaß: Sieben Jahre Haft in Lagern mit strengem Regime und dreijährige Verbannung.

Das Urteil ist endgültig und keine Berufung möglich. In einem Teilurteil

wird das Material über die Aussageverweigerung des Zeugen Meserin zur weiteren Untersuchung an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Vilnius zur Zeit der Verhandlung gegen Kovaliov

Obwohl die Voruntersuchung und die Verhandlung im Falle S. A. Kovaliov in Vilnius durchgeführt wurden, stützte sich die Anklage auf den Artikel 30 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation (RSFSR). Die Staatsgewalt wollte in dieser Sache möglichst wenig „Publicity“ haben. Schließlich ist S. A. Kovaliov ein weltbekannter Streiter für die Menschenrechte und ein mutiger Verteidiger verfolgter Sowjetbürger, darunter auch der katholischen Literatur.

In Litauen konnte der Prozeß gegen einen Mann, der für die Menschenrechte und die Freiheit des Wortes, der Presse und des Gewissens eintritt, niemanden gleichgültig lassen, besonders keinen gläubigen Christen im Sinne des Evangeliums: „Ich war nackt und ihr habt mich gekleidet, ich war krank, doch ihr pflegtet mich, ich war gefangen und ihr habt mich besucht“. So waren viele Menschen aus allen Teilen Litauens gekommen, um mit eigenen Augen den Mann zu sehen, der es wagte, zur Verteidigung der Verfolgten „wider die Mächtigen der Welt“ aufzustehen. Und beim Herannahen der Verhandlung beteten viele um Gottes Beistand für ihren Wohltäter.

Doch auch der Oberste Gerichtshof und das Komitee für Staatssicherheit (KGB) trafen sorgfältige Vorbereitungen für den Prozeß. Es war klar, daß Verwandte und Freunde von S. Kovaliov nach Vilnius kommen würden und der Prozeß Widerhall in aller Welt finden würde. Die Rolle eines Richters in solchen Prozessen ist keinesfalls beneidenswert. Einerseits muß unbedingt eine Verurteilung erfolgen, andererseits muß der Richter trotzdem den Schein der Objektivität wahren, sich an die vorgesehene Prozedur halten und dem Angeklagten alle gesetzlich eingeräumten Rechte zubilligen. Doch wie, wenn es zu einer Kompromittierung der Sicherheitsorgane kommt, die S. Kovaliov schließlich während eines Jahres in Untersuchungs- und Gefängnishaft gehalten hatten? Daher bemühten sich alle Richter des Obersten Gerichtshofes nach Kräften, nicht mit diesem Prozeß betraut zu werden. Nach langem Hin und Her wurde schließlich dem Leiter der Parteizelle beim Obersten Gerichtshof, Ignotas, diese heikle Aufgabe übertragen.

Bereits zwei bis drei Wochen vor Prozeßbeginn wurden oppositionelle Dissidenten von den Militär- und Milizbehörden vorgeladen, wo sie von Sicherheitsbeamten erwartet wurden. Mit Überredungskünsten und Drohungen versuchten die Tschekisten, von den Vorgeladenen das Versprechen zu erpressen, der Verhandlung fernzubleiben. Der Leiter einer wissenschaftlichen Forschungsgruppe für Thermo-Isolation, Juozas Prapiestas, wurde im November ins Militärkommissariat von Vilnius geladen und dort von einem

Geheimdienstler gewarnt, nicht an der Verhandlung gegen S. Kowaliov teilzunehmen. Freunde von J. Prapiestis hatten ebenfalls Unterredungen mit Sicherheitsbeamten.

Vor Prozeßbeginn wurde in verschiedenen Betrieben angerufen, um sicherzustellen, daß gewisse Leute der ersten Arbeitsschicht zugeteilt würden. Am Morgen des 9. Dezember kamen mehrere Dissidenten und Verwandte von S. Kowaliov mit der Eisenbahn aus Moskau nach Vilnius, darunter seine Frau, sein Sohn und sein Bruder. Ferner war das Akademiemitglied Sacharov angereist, der Leiter der Moskauer Sektion von *Amnesty International*, Turcin, das Akademiemitglied Orlov und dessen Frau aus Armenien, Litvinov samt Gemahlin und schließlich — mit Sondergenehmigung! — der Korrespondent der kanadischen Zeitung *Toronto Star*, M. Levi, mit seiner Frau u. a., zusammen etwa 20 Personen. Anderen war es nicht gelungen, Moskau zu verlassen.

T. Velikanova, T. Chodrovič und M. Land wurden von Mitarbeitern des (Moskauer) KGB bereits auf dem Weg zum Weißrussischen Bahnhof abgefangen und stundenlang wegen lächerlicher Anschuldigungen, die später nie wieder erwähnt wurden, in Milizrevieren festgehalten. Nach eindringlicher Ermahnung, die beabsichtigte Reise nicht anzutreten, wurden sie nach Abfahrt des Zuges nach Vilnius freigelassen.

Am Tag vor Prozeßbeginn erhielten mehrere jüdische Bürger, denen eine Ausreise bisher verweigert worden war, die Mitteilung, ihre Anträge seien zwecks Revision weitergeleitet worden. In fünf Fällen wurde sogar die Ausreisegenehmigung erteilt, unter der Bedingung, an dem Verfahren gegen Kowaliov nicht teilzunehmen. Auch der Empfang der Moskauer Gäste durch Oppositionelle in Vilnius wurde vereitelt. So wurden A. Terleckas, V. Petkus und V. Smolkinas auf dem Bahnsteig von Geheimdienstlern verhaftet und ins KGB gebracht. Die für Frau Kowaliov und A. Sacharov bestimmten Blumen verwelkten in den Papierkörben des Komitees für Staatssicherheit.

Die Festnahme wurde übrigens ohne das Vorweisen eines Befehls vorgenommen. Als die Festgenommenen nach dem Grund der Festnahme und der Haftanweisung fragten, redeten sich die Tschekisten damit heraus, das alles werde sich im Amt der Sicherheitsbehörde aufklären, denn dort befänden sich alle einschlägigen Dokumente. Natürlich war dies unzutreffend, denn auch dort waren schriftliche Unterlagen zur Legitimierung der Festnahme nicht aufzutreiben.

Die arretierten Bürger von Vilnius verleugneten keinesfalls Zweck und Ziel ihres Erscheinens am Bahnhof. Sie wurden daher von den Tschekabeamten einzeln vorgenommen, wegen ihres ungebührlichen Benehmens getadelt und mit Repressalien, sogar mit Gerichtsverfahren bedroht, falls sie es wagen sollten, an der Verhandlung gegen Kowaliov teilzunehmen. Die Obersten Kruglov, Baltin und Česnavičius versuchten ihnen einzureden, das Aka-

demiemitglied Sacharov sei ein psychisch kranker Mann und die Moskauer Dissidenten Menschen ohne Moral. Die Dissidenten aus Litauen seien dem Ausland unbekannt, daher werde die Welt schweigen, wenn man sie verhafte. Sie drohten, daß in der Psychiatrischen Klinik von Vilnius bereits ein Platz für A. Terleckas reserviert sei, übrigens auch für V. Petkus. Man fragte sie, ob sie nicht lieber in den Westen auswandern wollten?

Der aus Vilnius stammende V. Smolkinas verfaßte, kaum beim KGB eingeliefert, eine Beschwerde an die Staatsanwaltschaft, die beinhaltet, daß irgendwelche Unbekannten ihn gewaltsam in einen „Wolga“-Pkw gezerrt und zum KGB gebracht hätten, ohne einen Befehl der Staatsanwaltschaft vorzuweisen. Bis zur Überprüfung seiner Angaben verweigerte er die Aussage, und man unterhielt sich mit ihm über Jagen und Fischen.

Am Nachmittag desselben Tages wurden die drei Dissidenten aus Vilnius einer nach dem anderen entlassen. Der Zeitpunkt fiel mit dem Abschluß der Verhandlung zusammen.

So demonstrierten die Tschekisten schon vor Prozeßbeginn ihre Verhöhnung der Menschenrechte und zeigten, daß Gesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit für sie nicht existieren.

Da niemand die aus Moskau anreisenden Dissidenten empfing, wurden A. Sacharov und sein Schwiegersohn J. Jankelevis in die Privatwohnung des aus Moskau nach Vilnius zurückgekehrten Etanas Finkelsteinas eingeladen, eines Absolventen der Gorki-Universität, der seit fünf Jahren um eine Ausreisegenehmigung nach Israel kämpft. A. Sacharov blieb dann in dieser Privatwohnung, während andere bei Bekannten in Vilnius, deren Adressen sie von früher kannten, Unterkunft fanden.

In den Verhandlungsraum zu gelangen war fast aussichtslos. An allen Eingängen waren Geheimdienstbeamten postiert, die nur Gerichtsbedienstete einließen. Unter den Geheimdienstbeamten, die die Gerichtsgebäude und deren Umgebung in Scharen bevölkerten, befand sich auch Major J. Trakimas, „Chef und Schützer“ aller früheren und jetzigen Politgefangenen, sowie andere hohe Beamten des Staatlichen Sicherheitsdienstes.

Bereits vor 10 Uhr erschien im Gerichtsgebäude auch das Akademiemitglied A. Sacharov mit seinen Freunden. Die Hilfspolizisten ließen ihn nicht in den Saal. Wegen dieser Behinderung wandte sich A. Sacharov mit einer Eingabe an den Gerichtsvorsitzenden, in der es unter anderem heißt:

„Als langjähriger Bekannter von S. Kovaliov bin ich in der Lage, vor Gericht dessen außerordentliche Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu bezeugen, über seine Führung unter Gesetz und Gerechtigkeit und seinen Einsatz für die Verteidigung der Menschenrechte und der Informationsfreiheit auszusagen. Meine tiefe Verehrung für S. Kovaliov zeigt meine Einladung an ihn, als Ehrengast an der Verleihungszeremonie des Nobelpreises am 10. Dezember 1975 in Oslo teilzunehmen.

Ferner bin ich Mitverfasser des in den Gerichtsakten erwähnten Briefes an

den KGB-Vorsitzenden Andropov, in dem um die Rückgabe des Kovaliov gehörenden Buches *Archipel Gulag* ersucht wird.

Ich bin mitbeteiligt an der Abfassung vieler Aufrufe, deren angeblich verleumderischer Charakter S. Kovaliov in der Anklage angelastet wird. Eine derartige Einstufung der von uns gemeinsam verfaßten Aufrufe erscheint mir ungerechtfertigt, und ich will diese meine Ansicht vor Gericht darlegen und beweisen."

Auch der kanadische Zeitungskorrespondent M. Levi wurde nicht in den Saal eingelassen. Selbst Angestellten des Obersten Gerichtshofes wurde erst nach Vorweisen von Dienstausweisen mit Lichtbild, die am Vorabend des Verhandlungstages ausgegeben worden waren, Einlaß gewährt. Eine Gerichtsangestellte, die ihren Ausweis vergessen hatte, wurde einer Leibesvisitation unterzogen und erst nach der Bestätigung, daß sie wirklich bei diesem Gericht arbeite, eingelassen. Andere, die Einlaß begehrten, wurden von den Tschekawachen einfach davongetrieben oder ins KGB abtransportiert.

Besser erging es denjenigen, die den Geheimdienstlern und deren Spitzeln persönlich unbekannt waren. Sie gelangten wenigstens ins Vestibül des Verhandlungsraumes und konnten sich den Litauern und Moskauern zugesellen, die an den Eingangstüren zum Gerichtssaal warteten. Natürlich nur unter den bösen Blicken der Geheimdienstler. Aber die Menschen fürchteten sich nicht und harrten geduldig in den Korridoren des Gerichtshofes aus.

Eine unbekannte Frau brachte einen wohlverborgenen Blumenstrauß ins Vestibül, wickelte das Bouquet aus und übergab es dem Friedensnobelpreisträger A. Sacharov, der dankend erklärte: „Diese Blumen sind eher für meinen Freund Sergej bestimmt. Denn er hat mehr um eure Rechte gekämpft und gelitten." In sichtlicher Rührung entfernte sich die Frau, und der warme Blick des Nobelpreisträgers, der dastand, das Blumengeschenk der Litauerin an seine Brust gedrückt, um es dann Kovaliovs Frau zu übergeben, wird allen unvergeßlich bleiben.

Nach einiger Zeit erschien eine Gruppe von Bürgern aus Šiauliai (Nordwestlitauen) samt zwei „Lehrern aus Jonava" und einem „Seemann aus Klaipėda" im Gerichtsgebäude. Sie wurde von den Tschekaposten ungehindert durchgelassen. Die beiden „Lehrer" bemühten sich heftigst darum, mit Sacharov und den anderen Moskauer Gästen in Kontakt zu kommen, spielten gönnerhafte Beschützer und versuchten sogar, sich zusammen mit ihnen zu fotografieren. Noch vor Ende der Verhandlung wurden jedoch diese beiden „Lehrer" entlarvt. Bei dem einen handelte es sich um den Sicherheitsbeamten Zajančauskas aus dem Mineralbad Druskininkai, zur Zeit tätig für das KGB in Vilnius.

Am ersten Verhandlungstag wurde nur der Bruder Kovaliovs in den Saal gelassen. Während der vier Verhandlungstage erschienen A. Sacharov und seine Freunde täglich im Gerichtsgebäude, doch durften sie den Verhandlungsraum nicht betreten.

Bereits am zweiten Verhandlungstag versuchten die Wachen alle Litauer abzu drängen, von denen angenommen wurde, daß sie in den Saal hineingehen wollten. Wem es trotzdem gelang, der wurde hinausgewiesen. Im Vestibül und in den Korridoren lungerten gut zwanzig Sicherheitsagenten herum, teils in Zivil, teils uniformiert. Dieses Unternehmen wurde von den fast ständig anwesenden Obersten Kruglov und Baltin organisiert.

Als sich am zweiten Verhandlungstag der aus Šiauliai stammende Mečislovas Jurevičius dem Gerichtsgebäude näherte, wurde er von einem Sicherheitsbeamten angehalten und aufgefordert, zusammen mit ihm „von der Tür weg um die Ecke“ zu gehen, damit die im Vestibül befindlichen Menschen, darunter die Moskauer Gäste, nicht zusehen konnten. Als Jurevičius sich weigerte mitzugehen, begann man ihm zu drohen. Sofort erschienen zwei weitere Geheimdienstler, und er wurde mit vereinten Kräften in ein Auto gezerzt.

Man brachte Jurevičius ins KGB (Lenin Prospekt 40), nahm ihm den Personalausweis ab und begann mit der Vernehmung: Mit welcher Absicht er nach Vilnius gekommen sei? Vielleicht, um Material für die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ zu sammeln? Wer außerdem aus Šiauliai bzw. Kuršėnai (Ort in der Nähe von Šiauliai) mitgekommen sei? Woher er überhaupt von dem Kovaliov-Prozeß wisse? Wo er gestern zu Mittag gegessen und ob er gar mit Sacharov gesprochen habe? Jurevičius antwortete darauf, das seien Privatangelegenheiten. Die Geheimdienstbeamten begannen dann mit Erziehungsversuchen: „Was haben Sie nur alle mit dem Prozeß?“ S. Kovaliov und A. Sacharov seien doch gar keine Gläubigen usw. Es wurde gedroht, Jurevičius gehöre wegen der zahlreichen Beiträge zur „Chronik“, in der er vermutlich auch dieses Gespräch veröffentlichen wolle, überhaupt vor Gericht gestellt.

Jurevičius entgegnete, er beabsichtigte keineswegs, diese Verhaftung bzw. dieses Gespräch mit den Geheimdienstbeamten zu verheimlichen. Er könne daher nicht ausschließen, daß auch ohne sein Zutun eine Information darüber in der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ erscheinen werde. Der Geheimdienstler Urbanevičius erklärte, er habe die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ zwar gelesen, doch hätten ihm die Erklärungen mancher Priester und die Artikel über N. Sadūnaitė“ u. a. nicht gefallen.

Am Ende des Verhörs erklärte man Jurevičius, das KGB werde ihm Arbeit besorgen (Jurevičius war wegen seiner religiösen Überzeugung und wegen Arbeitsverweigerung an kirchlichen Feiertagen entlassen worden). Weihnachten möge er noch feiern, doch zum Dreikönigsfest werde er bereits wieder arbeiten.

Jurevičius erwiderte, er könne auch selbst eine Arbeit finden, doch man verbiete ihm, als Arbeiter tätig zu sein, während er die Stelle eines Direktors gar nicht übernehmen wolle. Der Sicherheitsbeamte Baltrušaitis bemerkte dazu, daß Jurevičius wegen „politischer Unreife“ als Direktor ungeeignet sei.

Nach Abschluß der Vernehmung erklärten die Sicherheitsbeamten, sie würden Jurevičius jetzt in den Zug nach Šiauliai setzen und er solle sich innerhalb einer Woche nicht wieder in Vilnius blicken lassen, sonst werde er streng bestraft. Als Jurevičius sagte, er werde trotzdem wieder nach Vilnius kommen, meinten die Beamten: „dann geben wir dir einen Begleiter mit“, und er wurde tatsächlich von einem Begleitkommando zur Bahn eskortiert und in den Zug Richtung Šiauliai gesetzt.

Noch vor Verhandlungsbeginn wurde der Arbeiter A. Terleckas aus den Diensten des Staatlichen Opern- und Ballett-Theaters in Vilnius entlassen, wo er als Feuerwehrmann tätig war. Als Arbeitsloser bemühte er sich um die Dissidenten. Obwohl die Tschekeiten drohten und verlangten, er solle dem Gerichtsgebäude fernbleiben, verweigerte er den Gehorsam. Die Gäste aus Moskau und der kanadische Journalist schützten ihn vor Provokationen und Repressalien, indem sie nicht von seiner Seite wichen.

Oberst Baltin bemühte sich persönlich um den Bürger Kęstutis Jakubynas, von dem er verlangte, er möge das Gerichtsgebäude verlassen. K. Jakubynas weigerte sich jedoch, und in Gegenwart der Moskauer Dissidenten und des ausländischen Korrespondenten wagte die Tschekei nicht, Gewalt anzuwenden.

Auch der Bürger Virgilijus Jaugelis versuchte in den Saal zu gelangen, wurde aber von einem der Wachhabenden aufgehalten und zum Hinausgehen aufgefordert. V. Jaugelis blieb jedoch bei der Tür stehen. Daraufhin wurde er hinausgeführt und wegen „Gehorsamsverweigerung und Beleidigung eines Milizionärs“ mit 15 Tagen Arrest bestraft. Während der Vernehmung erhielt Jaugelis wiederholt Faustschläge gegen den Hals, so daß er kaum noch sprechen konnte. Er schrieb darüber eine Beschwerde an den Staatsanwalt. Eine Kommission setzte ein Befundprotokoll auf, wonach „keine Spur von Schlägen“ feststellbar war, nur habe er sehr „leise gesprochen“. Einige Tage später mußte man V. Jaugelis wegen seines Gesundheitszustandes aus dem Arrest entlassen.

Während der Verhandlung erfolgte in Norwegen die Verleihung des Friedensnobelpreises. Da die Sowjetregierung dem Preisträger die Ausreise verweigert hatte, nahm Frau Sacharow an der Zeremonie teil. An zwei Tagen versuchte A. Sacharow, abends aus Vilnius seine Frau in Oslo telefonisch zu erreichen, doch ohne Erfolg. Das Zentralpostamt Vilnius nahm den Auftrag zwar entgegen, jedoch kam ein Gespräch nie zustande.

Eines späten Abends wurden Sacharow, sein Schwiegersohn, A. Terleckas und ein weiterer Gast aus Moskau auf dem Weg zum Postamt von Rabauken („Chuligani“) überfallen.

Terleckas wurde mehrmals ins Gesicht geschlagen, die Moskauer Gäste nur beschimpft. Die Privatwohnung, in der sich die Dissidenten abends zu treffen pflegten, wurde besonders streng überwacht. Während der gesamten Prozeßdauer schlichen verdächtige Gestalten um das Haus. Personen, die das

Haus betreten, wurden fotografiert, in den Nebenstraßen waren Autos postiert, außerdem fanden sich prompt „Privatautos“ ein, die denjenigen, die das Haus verließen, die Mitfahrt anboten. Der Organist der Peter-und-Pauls-Kathedrale wurde von einem angeblichen Freund Sacharovs angerufen, der seine guten Dienste anbot, falls der Musiker irgend etwas nach Moskau durchzugeben habe.

Die Urteilsverkündung sollte am 12. Dezember um 14 Uhr erfolgen, doch wurde mit der Verlesung des Urteils bereits um 13.30 Uhr begonnen, wer später kam, wurde nicht eingelassen. Die Dissidenten hielten sich im Foyer des Gerichtsgebäudes auf. Sie äußerten sich dem kanadischen Journalisten gegenüber empört über die Härte des Urteils. Das mit Sondergenehmigung zugelassene Publikum umringte nach Verlassen des Saales die Gruppe der Dissidenten, um sie zu verhöhnen und zu beschimpfen. Dabei taten sich neben den Tschekisten Oberst Kruglov und anderen, besonders der „Poet“ Keidošius hervor. Die litauischen Dissidenten protestierten dagegen, daß das Urteil im Namen des litauischen Volkes erging.

Keidosius und die Tscheka-Genossen brüllten daraufhin, sie seien die wahren Vertreter des litauischen Volkes.

Nach Verlassen des Gerichtsgebäudes ging Sacharov auf das Gefängnisauto zu (Die „Krähe“ — s. v. w. „Blaue Minna“) und klopfte an die Blechkarosserie, mit den Worten: „Bravo Serjoscha.“ Auf eine Bemerkung des Milizionärs antwortete Sacharov: „Stabil wie Ihre Regierung!“

Abends fand sich eine Gruppe Bürger aus Vilnius zur Verabschiedung des Akademiemitglieds Sacharov und einer Gruppe der Dissidenten auf dem Bahnhof ein. Am Tag darauf erschienen litauische Frauen bei Frau Kovaliov und überbrachten ihr Blumen.

Am 14. Dezember durfte Frau Kovaliov ihren Mann besuchen. Sie erzählte ihm von den Blumengrüßen und den Dankesworten der Bürger von Vilnius. Sergej Kovaliov schien gesund und in guter Stimmung zu sein. Das Urteil bedrückte ihn nicht. Er bedauerte lediglich, daß er nun einige Jahre hindurch am Kampf für die Menschenrechte nicht mehr teilnehmen können.

In solch einer Atmosphäre also ging in Vilnius das „öffentliche“ Gerichtsverfahren gegen S. Kovaliov über die Bühne.

In Erwartung des Urteils im Kovaliov-Prozeß verfaßten einige Freunde des Angeklagten (A. Sacharov, V. Turcin, I. Orlov u. a.) am 12. Dezember eine detaillierte Erklärung über den Ablauf des Verfahrens unter Schilderung der Umstände und konkreten Abweichungen von den vorgeschriebenen Prozeßnormen. Dort heißt es unter anderem:

„Wir erklären hiermit, daß das Gerichtsverfahren gegen S. Kovaliov nichts anderes ist, als ein Racheakt an einem ehrbaren und mutigen Mann, der im Kampf für Gesetzlichkeit und das Recht auf freie Information allen Menschen in der Welt große Opfer gebracht hat.“

Nach Abschluß des Kovaliov-Prozesses unterzeichneten 174 Dissidenten aus 15 Städten eine Forderung auf Freilassung des Verurteilten:

„Am 12. Dezember 1975 wurde der bekannte Wissenschaftler, Biologe und aktive Teilnehmer an der allgemeinen Bewegung für Menschenrechte, Sergej Kovaliov, mit sieben Jahren verschärfter Haft und dreijähriger Verbannung bestraft.

In seinem öffentlichen Wirken, dessentwegen er verurteilt wurde, hat S. Kovaliov gegen Willkür und Rechtlosigkeit angekämpft und sich schützend vor Menschen gestellt, die ihrer Überzeugung wegen verfolgt wurden. Als konsequenter Feind jeder Gewaltanwendung kämpfte er mit der Waffe des Wortes, in Form von öffentlichen Protesten und durch Verbreitung zuverlässiger Informationen. Er gehört zu denen, die für die Verbreitung der ‚Chronik der laufenden Ereignisse‘ öffentlich die Verantwortung übernommen haben. Deshalb wurde er als ‚besonders gefährlicher Verbrecher‘ abgeurteilt.

Im Prozeßverlauf versuchte S. Kovaliov, die Anschuldigung zu widerlegen, daß die ‚Chronik‘ und der Kampf für die Menschenrechte verleumderisch und staatswidrig seien. Durch grobe Verletzung bestehender Bestimmungen und Verstöße gegen das Prinzip der Öffentlichkeit des Verfahrens zwang das Gericht S. Kovaliov, auf die weitere Teilnahme an der Verhandlung zu verzichten.

Die überdeutliche Tendenz, den Prozeß vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen, macht das Verfahren dem tatsächlichen Ablauf entsprechend zum Geheimprozeß. Zweck und Ziel solcher Prozesse sind deutlich: Man will uns die bürgerliche Verantwortung abgewöhnen, mit tätigem Mitleid helfend für die Menschen einzutreten, deren Rechte mißachtet werden. Man will uns in die Zeiten zurückversetzen, als ähnliche Prozesse mit organisierter Zustimmung bestätigt‘ wurden und kein Protest zu hören war.

Wir glauben, jene schändliche Epoche selbstmörderischen Schweigens darf sich in unserem Land nie mehr wiederholen. Wir verlangen Aufhebung der Unterdrückung und freien Austausch von Meinungen und Ideen. Wir verlangen, daß die Verfolgung aller Verteidiger der Menschenrechte und derer, die für die Opfer politischen Zwangs eintreten, aufhört.

Wir fordern Widerruf des Gerichtsurteils gegen S. Kovaliov!"

Unterzeichnet ist die Erklärung von vielen, auch in Litauen bekannten Persönlichkeiten: A. Sacharov, A. Amalrik, E. Boner-Sacharova, N. Bukovskij, T. Velikanova, Grigorenko, Pfarrer D. Dudko, R. Medvedjev, I. Orlov, V. Turcin, T. Chodrovis, L. Tsukovaskaja, A. Terleckas, V. Petkus u. a.

Auf einer Pressekonferenz am 18. Dezember 1975 erklärte das Akademiemitglied Nobelpreisträger A. Sacharov vor ausländischen Journalisten:

„Zu Beginn dieser Pressekonferenz möchte ich zunächst feststellen, daß S. Kovaliov verurteilt wurde, weil er sich, der Stimme seines Gewissens folgend, für die Verteidigung von Menschen einsetzte, die seiner tiefen Über-

zeugung nach Ungerechtigkeiten zum Opfer gefallen waren. Die Anklage hat ihm weder die Absicht einer Schwächung der Sowjetmacht noch verleumderische Taten nachweisen können. Das Verfahren selbst war in provozierender Weise ungesetzlich, die Öffentlichkeit wurde nicht zugelassen, die Parteien einander nicht gegenübergestellt, der Verteidiger und der Angeklagte waren abwesend und letzterer sprach kein Schlußwort. Fast ein ‚Troika‘-Verfahren der Stalinzeit, oder in der Terminologie der Zeit, wie ein ‚Lagerverfahren‘...

Im Verfahren sollte anhand von sieben Zitaten der verleumderische Charakter der ‚Chronik‘ bewiesen werden. Als wir am 12. Dezember unsere Erklärung verfaßten, waren uns die vom Gericht polemisch beanstandeten Textstellen aus der ‚Chronik‘ noch unbekannt. Heute können wir sagen, daß es bestenfalls in einem oder zwei Fällen von geringfügiger Bedeutung dem Gericht gelungen ist, Zweifel an der Information der ‚Chronik‘ zu erwecken. Die Verhaftung und Verurteilung von S. Kovaliov ist eine Herausforderung der sowjetischen sowie der Weltöffentlichkeit. Die Sowjetregierung wollte deutlich demonstrieren, daß sie trotz Helsinki und der Verleihung des Nobelpreises gewillt und in der Lage ist, jederzeit ihre eigenen Gesetze zu mißachten.

Diese Herausforderung nicht zu beantworten, bedeutet den Verrat nicht nur eines prächtigen Menschen, sondern auch der Grundprinzipien, von denen so vieles abhängt. Unsere einzige Antwort kann nur lauten: Wir fordern die Aufhebung des Urteils gegen S. Kovaliov."

Mit diesen seinen Opfern hat S. Kovaliov auch Litauen einen großen Dienst erwiesen.

Der Ablauf des Prozesses und die Verfolgungsmaßnahmen haben gezeigt, daß die Untaten des Geheimdienstes Litauer und Russen einander durchaus näherbringen.

Die Katholiken Litauens danken S. Kovaliov für seinen Edelmut und seine herzliche Menschlichkeit. Sie flehen zu Gott, er möge ihn segnen, ihm Gesundheit und Ausdauer verleihen. Das Opfer der russischen Dissidenten hat die Litauer veranlaßt, das russische Volk mit anderen Augen zu sehen.

Bei seiner Haftentlassung werden wir den russischen Wissenschaftler S. Kovaliov aufnehmen wie unseren Bruder und besten Freund.

BRIEFE UND ERKLÄRUNGEN

An den Ministerrat der Litauischen SSR

Abschriften an:

— den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der Litauischen SSR,

- die Ordinariatsverwaltung der Bistümer Litauens,
- Seine Exzellenz Bischof V. Sladkevičius,
- Seine Exzellenz Bischof J. Stepanovičius.

E r k l ä r u n g

von Priestern der Erzdiözese Vilnius

Seit Anbeginn der katholischen Kirche, seit den Zeiten der Apostel, leiten Bischöfe mit ihrem Oberhaupt, dem Heiligen Vater, das Leben der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese Rolle der Bischöfe als Nachfolger der Apostel, als berufene Lehrer, Heilende und Ordner besonders herausgestellt. In aller Welt, kürzlich gegründete afrikanische Staaten nicht ausgeschlossen, werden die Diözesen von Bischöfen geleitet, die vom Apostolischen Stuhl ernannt worden sind. Nur kurzfristig, nach Ableben oder Rücktritt eines alten bis zur Ernennung eines neuen Bischofes, sind vorläufige Administratoren ohne volle bischöfliche Amtsgewalt vorgesehen. Die Bistümer Litauens wurden normalerweise stets von Bischöfen geleitet. Lediglich im 19. Jahrhundert, als der Zarismus beabsichtigte, den katholischen Glauben zu schwächen oder ganz auszurotten, waren die Bistümer von Vilnius und Žemaitija (Samogizia) längere Zeit ohne bischöflichen Oberhirten.

Die Priesterschaft der Erzdiözese Vilnius, unsere Gläubigen und alle litauischen Katholiken bedrückt es schmerzlich, daß es seit 15 Jahren, d. h. seit Anfang des Jahres 1961, in Vilnius keinen katholischen Bischof mehr gibt. Der vom Apostolischen Stuhl eingesetzte Bischof Julijonas Stepanovičius wurde auf Anordnung der Staatsregierung in das entfernte Städtchen Žagare verbannt. Die Amtsausübung ist ihm verwehrt. Der Priesterschaft und den Gläubigen ist diese Entscheidung der Staatsorgane und die lange Dauer der Verbannung des Bischofs unbegreiflich. Wir kennen den Bischof Stepanovičius als ruhigen, gewissenhaften, fleißigen und loyalen Mitbürger. Weder zur bürgerlichen Zeit, noch während der Naziokkupation, noch unter der Sowjetmacht hat er jemals antisowjetische Erklärungen abgegeben oder sich sonst in antisowjetischem Sinne betätigt. Als Bischof sorgte er dafür, daß die Priester ihren kirchlichen Dienst ordnungsgemäß verrichteten. Es ist uns zwar bekannt, daß zwischen ihm und dem damaligen Beauftragten für religiöse Angelegenheiten das eine oder andere Mißverständnis auftrat, was aber auf die Kompetenzüberschreitung und die Einmischung in innerkirchliche Belange seitens des Beauftragten zurückzuführen war, der versuchte, den Bischof dazu zu zwingen, Verfügungen zur Einschränkung des religiösen Lebens zu erlassen, die seine bischöfliche Autorität untergraben hätten.

Man vernimmt, daß auch Gläubige anderer Länder empört sind über die Verbannung des Bischofs aus Vilnius ohne irgendein Verschulden seinerseits, nur

wegen seiner Glaubenstreue und der Achtung vor seinem Amt. Man verweist darauf, daß der Apostolische Stuhl sich mit der Regierung über den inzwischen verstorbenen Bischof K. Paltarokas über die Kandidatur des Pfarrers Julijonas für das Bischofsamt geeinigt hätte, während die Außeramtsetzung ohne Konsultation oder Vorankündigung an den Heiligen Stuhl erfolgte.

Die Sowjetpresse und der Rundfunk betonen in letzter Zeit mit Nachdruck, die Sowjetmacht beabsichtige keineswegs, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzumischen. Da wir selbst ebenfalls normale Beziehungen zwischen Staat und Kirche, Regierung und gläubigen Bürgern befürworten, ersuchen wir den Ministerrat der Sozialistischen Sowjetrepublik Litauen, dem Bischof Julijonas Stepanovičius die Rückkehr nach Vilnius und eine ordnungsgemäße Ausübung seines bischöflichen Amtes zu gestatten.

Vilnius, 25. September 1975

Unterschrieben von:

K. Garuckas, A. Mačiulis, V. Černiauskas, A. Simonaitis, J. Kardelis, J. Baltušis, A. Ulickas, A. Kanišauskas, A. Keina, J. Budrevičius, N. Pakalka, K. Gajaumsas, B. Jaura, B. Šakėnas, K. Molis, M. Petravičius, K. Pukėnas, Dr. S. Malachovski, N. Jaura, S. Kakarieka, B. Stonys, A. Lachovič, Dr. K. Kulak, J. Saulius, C. Taraškevičius, R. Blažys, V. Navicki, P. Daunoras, D. Valančiauskas, N. Norkūnas, J. Kukta, D. Valiukonis, K. Valeikis, J. Siėnus, L. Lauriūnas, S. Valiukėnas, I. Jakutis, S. Tunaitis, A. Merkys, D. Puidokas, A. Petronis, K. Vaičionis, K. Žeminas, J. Balčiūnas, B. Laurinavičius, H. Kitauskas, J. Vaitonis, A. Andriuškevičius, A. Čiūras, K. Gailius, V. Aliulis, V. Zavadskis, A. Tamulaitis, V. Velimanski, I. Ivančik, J. Obremski, J. Charukievič, P. Jankus, S. Toporek, J. Grigaitis, A. Dziekan, A. Trusevič, J. Tunaitis, M. Žemaitis, S. Markevičius, L. Lavcevič.

An den Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Leonid Brežnev

Abschriften an:

1. den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR,
2. das Präsidium des Obersten Sowjets der Litauischen SSR,
3. den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrates der Litauischen SSR,
4. den Apostolischen Administrator des Erzbistums Vilnius.

Erklärung

des Pfarrers Vladislovas Černiauskas
aus Mielagėnai, Kreis Ignalina

Am 14. November 1974 übersandte ich eine Erklärung an den Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU. Abschriften wurden an das Präsidium des Obersten Sowjets der Litauischen SSR, an den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR sowie an den Apostolischen Administrator des Erzbistums Vilnius gesandt. In dieser Eingabe schilderte ich die den Gläubigen der Kirchspiele Mielagėnai und Trakai seitens der Atheisten zugefügten Schäden. Von keiner der genannten Stellen habe ich jemals eine Antwort erhalten. Doch wurde ich am 26. Dezember 1974 vom stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees im Rayon Ignalina, A. Vaitonis, aufgefordert, mich beim Amt des Exekutivkomitees des Rates der Werktätigendeputierten Mielagėnai zu melden und wurde zum 20. Januar 1975 vom Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten der Litauischen SSR, K. Tumėnas, nach Vilnius vorgeladen. Der Bevollmächtigte Tumėnas erklärte mir unzufrieden: „Warum schreiben Sie Erklärungen nach Moskau? Eingaben zu machen ist Sache des Kirchenkomitees, nicht des Gemeindepfarrers.“ Er sagte, die Beschwerde sei unbegründet und in Zukunft werde er solche Schreiben ganz ignorieren. „Eine schriftliche Antwort wird prinzipiell nicht erteilt. Würde ich solch schriftliche Antworten geben, so wäre sofort alles in den ausländischen Sendern zu hören.“ Dasselbe sagte mir auch A. Vaitonis: „Sie müssen wissen, daß Ihre Beschwerden an uns übersandt werden. Wegen solcher Nichtigkeit kommt sicher nicht gleich jemand aus Moskau zur Untersuchung. Sie haben von niemandem eine Antwort bekommen und werden auch keine erhalten.“

Am 26. Dezember zeigte mir A. Vaitonis die Genehmigungen für die Reparatur der Kirche, von deren Existenz weder ich noch das Gemeindegemeindekomitee etwas gewußt haben. Diese Papiere seien dem Rat der Werktätigendeputierten in Mielagėnai übersandt worden, doch brauche der Gemeindepfarrer davon nichts zu wissen. Ich ersuchte daraufhin um die Vorweisung des Schriftsatzes über das Verbot von Reparaturarbeiten an unserer Kirche, den ich im Mai 1974 zusammen mit dem Vorsitzenden des Kirchenkomitees, J. Bajoriūnas, hatte unterschreiben müssen. Statt dieses Schreibens zeigte man mir einen Schriftsatz völlig anderen Inhalts. Welche Infamie!

Außerdem, erklärte Vaitonis, dürfe sich ein Priester nicht um die Kirchenreparatur kümmern: „Allen, die es wagen oder künftig wagen sollten, Führungsinitiativen zu entwickeln, werden wir die Hörner schon brechen und ihnen die Genehmigung entziehen, als Priester tätig zu sein. Und sollte jemand Priesterpflichten mit irgendeiner Führerrolle verbinden, so werden wir ihn zwingen, dieses zu unterlassen.“

Wie sich aus diesen Erklärungen unserer zivilisierten atheistischen Obrigkeit ergibt, sind Reparaturen an Kirchengebäuden verboten — Schädigungen sind jedoch gestattet. In der Nacht vom 16. zum 17. Juli 1974 schändete ein Einbrecher in der Kirche zu Mielagėnai das Allerheiligste, und während des Gottesdienstes am 7. April 1975 wurde die Kirche in Brand gesteckt. Die Miliz des Rayons begnügte sich mit einer Inspektion des Tatortes, nach den Tätern wurde gar nicht erst gesucht. Den Umständen nach ist anzunehmen, daß die Täter in den Kreisen der hiesigen Atheisten zu suchen sind, deren Taten die Miliz zuzustimmen scheint.

Aus obigen Darlegungen und der dem Generalsekretär des ZK der KPdSU übersandten Erklärung vom 14. November 1974 ist deutlich ersichtlich, daß die katholische Kirche im sowjetischen Litauen brutal verfolgt wird und die Gläubigen diskriminiert werden.

Der Generalsekretär des ZK der KPdSU wird hiermit ersucht, den Katholiken Litauens das Recht auf Inanspruchnahme der Religionsfreiheit zu garantieren, welches in der Verfassung und der allgemeinen Deklaration der Menschenrechte verkündet wird.

Pfarrer A. Černiauskas

Administrator der Kirche zu Mielagėnai

Mielagėnai, 23. Juni 1975

An die

Intellektuellen Europas und der Sowjetunion:

H. Boll, G. Grass, L. Kolakowski, E. Jonsescu, A. Siniavski, A. Solzenicyn und A. Sacharov

Das litauische Volk wurde erneut von einem schmerzlichen Verlust betroffen: am 5. November kam unter den Rädern eines Zuges der talentierte Schriftsteller und Wissenschaftler Mindaugas Tamonis ums Leben. Wieder hat die geheimnisvolle Hand des KGB das Leben eines kaum 35jährigen, schaffensfrohen und edelmütigen Menschen vernichtet.

Im vergangenen Jahr erhob M. Tamonis, Oberingenieur des Institutes für Denkmalskonservierung und Kandidat der Technischen Wissenschaften, in einem offenen Brief scharfen Protest gegen die Unterdrückung des litauischen Volkes und verlangte das Einhalten der elementaren Grundrechte. Wegen dieser mutigen Protestaktion wurde M. Tamonis in die Psychiatrische Klinik Vilnius, Vasarosstraße 5, eingeliefert und vier Monate lang festgehalten.

Am 25. Juni d. J. wandte sich M. Tamonis mit einem Brief an das ZK Litauens, in dem er Befürchtungen über eine neostalinistische Gefahr äußerte und gegen die Unterdrückung der litauischen Kultur protestierte. Am

27. Juni wurde er erneut gewaltsam ins Irrenhaus gebracht. Aus Gram über das Unglück ihres Sohnes starb am 29. Juni seine Mutter an einem Herzschlag.

Nach einem Monat wurde M. Tamonis aus der Klinik entlassen, erhielt aber für den 5. November eine erneute Aufforderung, sich in der Klinik zu melden, der er jedoch nicht nachkam.

Nach seiner zweiten Entlassung aus dem Krankenhaus wurde Tamonis auf jede erdenkliche Art und Weise ignoriert und verfolgt.

Seine Familie, zwei Kinder und deren Mutter, blieben ohne Ernährer, unser Volk verlor einen idealistischen Patrioten, begabten Schriftsteller und Wissenschaftler. Ein paar Dutzend Zeilen mutiger Worte kosteten M. Tamonis das Leben.

Anderen Litauern ist es ähnlich ergangen.

Am 5. November 1969 starb der talentierte Graphiker Arūnas Tarabiida an einem Insult nach permanentem Ringen um das Recht, ein gewissenhafter Künstler und Patriot zu sein. Dieser 35jährige Künstler wurde seinerzeit ebenfalls polizeilich vernommen, dann als Rekrut in eine Panzereinheit gesteckt, wo man ihn starker radioaktiver Bestrahlung aussetzte. So erloschen die Verse eines Liedes, das seiner Heimat galt.

Unter sehr mysteriösen Umständen kam im Herbst 1970 der begabte Linguist und Professor für litauische Sprachlehre an der Universität Vilnius, Dr. J. Kazlauskas, ums Leben. Erst 40 Jahre alt, war dieser fortschrittliche und aktive Forscher wegen seiner mutigen wissenschaftlichen Theorien auf dem Gebiet der Baltistik bei der Sowjetmacht bereits in Ungnade gefallen.

Zahlreiche ähnliche Fälle könnte man nennen.

Im heutigen Litauen sind die talentiertesten und schaffensfreudigsten Persönlichkeiten, die die Verbindung zu ihrem Volk aufrechterhalten, zum Schweigen verurteilt. Wer das Schweigen bricht und seinem Volk gar eine bessere Zukunft wünscht, muß mit großen Unannehmlichkeiten rechnen, und so mancher Lebensweg endet unerwartet.

Unter solchen Bedingungen der Unterdrückung und des Konformismus ist es unendlich schwer, schöpferische und edelmütige Persönlichkeiten zu erziehen und zur Reife zu bringen. Ihr Verlust wird wie ein Vernichtungsschlag gegen die ganze Nation empfunden. Heutzutage ist physischer Völkermord nicht mehr durchführbar. Alles konzentriert sich daher in raffinierter, hinterhältiger und systematischer Art und Weise auf die Vernichtung schöpferischer Einzelpersönlichkeiten unseres Volkes. Das zeigen die Ereignisse der letzten Zeit, das beweist auch von neuem das Schicksal von M. Tamonis. Und doch wird man das litauische Volk, das auf Jahrhunderte der Eigenstaatlichkeit zurückblickt, mit seiner eigenständigen Kultur und dem beachtlichen geistigen Erbe, nicht dem Prozeß der Willkür preisgeben dürfen. Dieses Volk ist gewillt, am Fortschritt des Lebens teilzunehmen und beansprucht die Rechte und Freiheiten wie jedes andere Volk auch.

Liebe Freunde Litauens! Eure talentierten Werke, voll humanistischen Geistes, sind auch in Litauen wohlbekannt. Eure Ideen haben auch in den Herzen vieler Litauer ein Echo und lebhaftige Zustimmung gefunden. Eure Namen nennt man hier mit Liebe und Ehrfurcht.

Unsere Bitte lautet: Helft uns in unserem heiligen Kampf für die Freiheit Litauens, für lichtvollere Tage unseres Volkes, helft bei der Verwirklichung elementarster Menschenrechte.

Wir bitten Euch, erhebt auch Ihr Protest gegen das uns zugefügte Leid, gegen die Unterdrückung und raffinierten Vernichtungsversuche unserer Intellektuellen, wie im Falle Tamonis und der übrigen.

Litauer. . .

November 1975

EIN LEIDENSWEG

An den Vorsitzenden des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR,
I. V. Andropov

Am 23. Dezember 1974 erschienen bei mir fünf Tschekisten und zwei Komsomolaktivisten, um mir zum heiligen Weihnachtsfest zu „gratulieren“. Als Weihnachtsgeschenk brachten sie einen Befehl zur Haussuchung mit. In gewissem Sinne war es auch ein Jubiläum, denn vor genau dreißig Jahren wurde in meinem Vaterhaus im Dorf Krivasalis, Rayon Ignalina, die erste Haussuchung durchgeführt.

In den Jahren 1944 bis 1947 wurden bei mir zahlreiche geheimdienstliche Durchsuchungen ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft durchgeführt. In den Jahren 1949 bis 1955 war die Tscheka mit anderen Dingen so sehr beschäftigt, daß sie bei mir keine Haussuchungen vornehmen konnte. So wurde ich direkt aufs Militärkommissariat geladen und von dort zum MGB weitertransportiert.

Nach dem XX. Parteikongreß fanden die Haussuchungen meist mit ordnungsgemäßer Genehmigung der Staatsanwaltschaft statt, manchmal allerdings auch geheim.

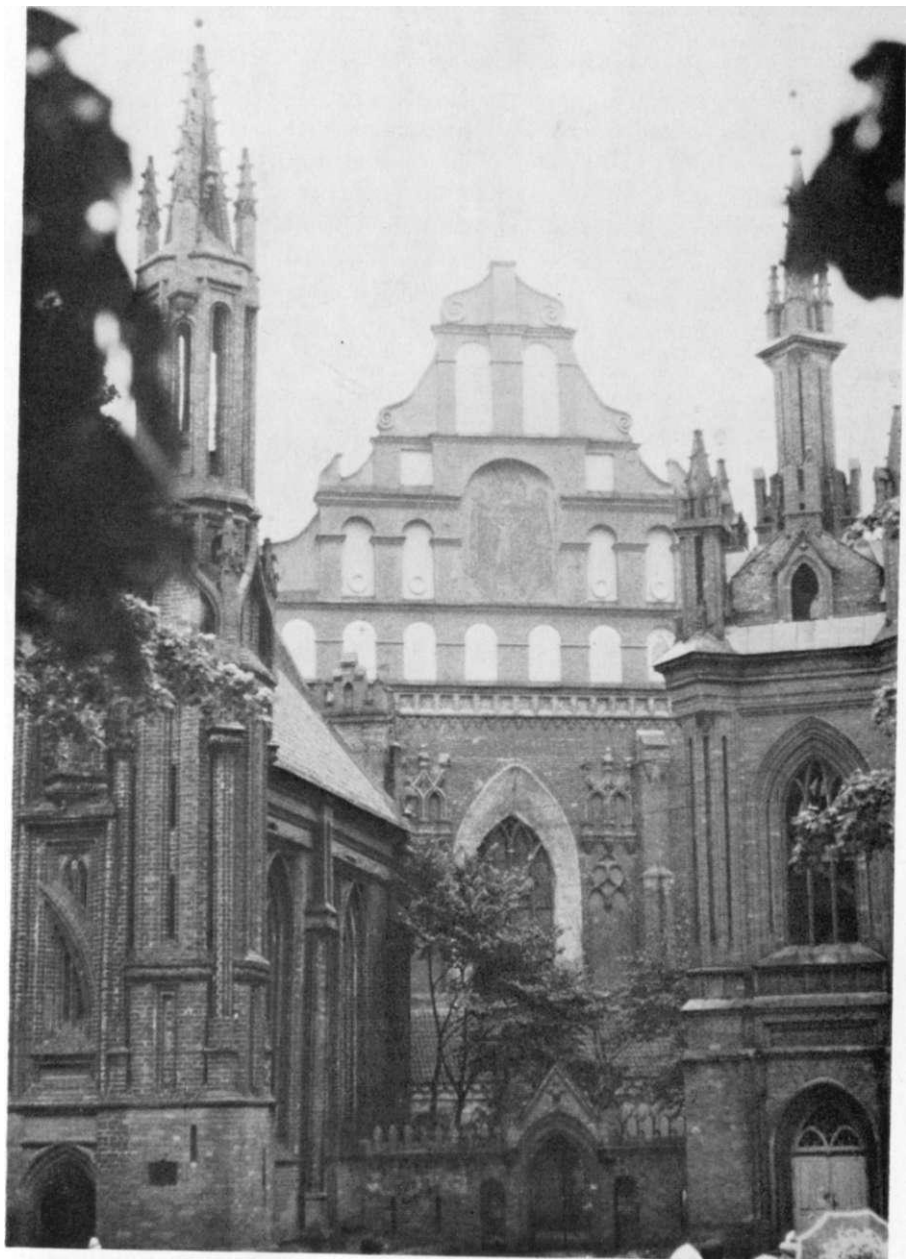
Am 16. Oktober 1964 wurde meine Schwiegermutter, Ursula Keraitiene, aufgesucht. Man nahm sie zur Sicherheitsbehörde mit, um sich mit ihr über den Schwiegersohn zu unterhalten, der, wie man sagte, zwar nur selten die Kirche besuche, sich aber in seinem Kampf gegen die Sowjetmacht Freunde unter Russen und sogar unter Juden suche! Zur selben Zeit durchsuchten andere Tschekisten meine Bücher und Notizen.

Warum werde ich eigentlich seit 30 Jahren vom KGB terrorisiert?

Meine Eltern hatten kaum drei Hektar Land und arbeiteten oft als Scharwerker auf einem Gutshof. Im Jahre 1940 erhielten sie drei Hektar Land



Die Kirche „St. Peter und Paul“ in Vilnius wird jetzt restauriert. Sie soll später ein „Museum des progressiven Geistes“ werden.



Außenansicht der St.-Anna-Kirche.

von der Sowjetmacht, 1944 sieben Hektar. Ein Onkel versuchte, meinem Vater in den Jahren 1940/41 immer einzureden, nur dank Väterchen Stalin sei unsere Sippe vor Not bewahrt worden. Doch am 14. Juni 1941 wurde er mit seiner Frau und den kleinen Kindern nach Sibirien geschickt. Unterwegs trennte man ihn von seiner Familie und brachte ihn in ein Lager, wo er nach einigen Monaten umkam. Seine Frau dagegen verhungerte. Die Nacht vom 14. zum 15. Juni 1941 wird mir ewig im Gedächtnis bleiben. Die Eltern waren unterwegs, um sich von den Nachbarn, die deportiert werden sollten, zu verabschieden. Ich war damals 13 Jahre alt, und beim Warten auf die Rückkehr der Eltern bin ich, glaube ich, erwachsen geworden. In jener Nacht ward in meinem Herzen der unauslöschliche Haß auf Stalin geboren ... Als ich während meiner Studienzeit später Vorlesungen über die uneigennützig Liebe des Genossen Stalin für das Volk der Litauer anhören mußte, begann ich auch die Verbreiter dieser Lügen zu hassen.

Im Juni 1941 wurden die Russen von den Deutschen abgelöst. Diese wiederum erschossen Menschen, nur weil sie als Juden geboren waren.

Da ich Faschismus und Terror aus tiefster Seele verabscheute, schätzte ich mich glücklich, wenigstens den russischen Kriegsgefangenen helfen zu können. Ich war daher ziemlich verblüfft, als mich russischsprechende Wachen im Herbst 1942 im Städtchen Švenčionėliai daran hinderten, zu den russischen Kriegsgefangenen zu gelangen. Erst im Winter, als alte deutsche Soldaten die Bewachung übernahmen, konnte ich mit den russischen Kriegsgefangenen das letzte Stück Brot teilen.

Meine Eltern gewährten geflohenen russischen Kriegsgefangenen mehrmals Unterkunft und halfen ihnen weiter. Der Dank der im Frühjahr 1944 zurückgekehrten Sowjetarmee bestand darin, daß man meinen Vater lediglich „verhaftete“. Im übrigen begnügte man sich damit, ihn zusammenzuschlagen. Am 27. Juli wurde ich verhaftet wegen der Mitgliedschaft in der Untergrundbewegung *Geležinis Vilkas* (Eiserner Wolf), die ich nicht einmal dem Namen nach kannte. Als die NKWD-Soldaten uns, sechs solcher „Wölfe“, einem Feldwebel des KBZ Švenčionys übergaben, wurden sie von diesem beschimpft, warum man uns nicht an Ort und Stelle erschossen habe, denn „alle Litauer sind Faschisten und Banditen“. Diese Banditen waren damals 13 bis 16 Jahre alt. Keiner aus unserer Familie und keiner aus unserem Dorf hat für die deutsche Okkupationsmacht gearbeitet. Bei der Mobilisierung zum Dienst in der deutschen Armee meldete sich nur ein einziger junger Mann, und selbst dieser lief später davon. Zum Dienst in der Roten Armee meldete sich niemand. Die Jugend des Dorfes Krivasalis ging zu den litauischen Partisanen, die sie „Banditen“ nannten. Ich bin ihrem Beispiel allerdings nicht gefolgt, denn mir graute vor Waffen und Blut. Ich hoffte die bösen Zeiten zu überleben, ohne mich der einen oder anderen Seite anzuschließen. Doch die Sicherheitsorgane hatten etwas gegen unabhängige, unparteiische Beobachter. Mein erster Arrest im Jahre 1945 dauerte zwei Monate, die erfüllt waren

von aufschlußreichen Lektionen. Die Leutnante Mikolačik und Pavlov sowie Sergeant Kisenkov übten sich, indem sie mich und meine Freunde mit Gewehrkolben, Flintenreinigern und anderen Gegenständen schlugen, es wurde sogar eine Exekution inszeniert, und wir mußten unsere eigenen Gräber ausheben.

Trotzdem verließ ich dieses Zuchthaus ohne ein Gefühl von Haß auf die Henker. Schnell war alles vergeben und vergessen. Doch die Sicherheitsorgane vergaßen nichts. Die Geheimdienstler vermuteten wohl, mich in den zwei Monaten zu einem bewußten Litauer erzogen zu haben und begannen mich zu überwachen. Oft griff man unterwegs zu, in Autobussen oder in Eisenbahnzügen.

Im Herbst 1946 kam ich zur Ausbildung nach Vilnius und bezog mit meinem Studienfreund V. ein Zimmer. Wir waren beide grundverschieden. Der Vater meines Zimmerkameraden und ein Bruder waren bereits 1945 verurteilt worden, ein weiterer Bruder, Führer einer Partisaneneinheit, fiel im März 1945 im Wald von Labanoras im Kampf zwischen NKWD-Abteilungen und einer Einheit von 400 bis 500 Partisanen. Die Freunde von V., Juozas Bulika und Adolfas Kuryla, waren nicht meine Freunde. Doch am 19. Mai 1949 wurde ich ins MGB gebracht und beschuldigt, gerade mit diesen beiden Kontakt gepflegt zu haben. Wie sich herausstellte, war Kuryla verhaftet, Bulika dagegen als Spitzel in eine Partisaneneinheit eingeschleust worden. V., der wirklich gute Freund von Bulika und Kuryla, wurde vom MGB gar nicht erst vorgeladen. Warum eigentlich nicht? Vielleicht deshalb, weil es ihm damals im Mai 1945 im Zusammenhang mit „unserem Fall“ gelungen war, sich zu verbergen und so der Verhaftung zu entgehen, während ich die Gelegenheit bekam, das sowjetische Gefängnis von innen kennenzulernen. Warum war ich in den Augen des MGB eigentlich gefährlicher als er?

Im April 1950 wurde ich wieder ins MGB gebracht. Da ich im Jahre 1949 dem Komsomol beigetreten war, schlugen die Tschekisten mir vor, ihren Tscheka-Agenten Bulika, der angeblich zum Feind übergelaufen sei, zu entlarven. Außerdem wurde ich beauftragt, die Stimmung der Studenten zu erkunden und telefonisch darüber zu berichten. Angerufen habe ich zwar nie, doch hatte ich eine Zeitlang Ruhe.

Am 2. April 1952 wurde mein Freund A. verhaftet und beschuldigt, ein Attentat auf den Vorsitzenden des Obersten Sowjets der Litauischen SSR, J. Paleckis, geplant zu haben. Der Hauptmann Danilcev, heute Oberst im Innenministerium, versuchte, mich als Komsomolmitglied und Kind unbemittelter Eltern zu überreden, an der Demaskierung des Gutsbesitzersohnes A. mitzuwirken. Als ich mich weigerte, drohte mir der Hauptmann Danilcev mit lebenslanger Rache des KGB. Auf Anordnung der Kaderchefin Monochina der Staatsuniversität Vilnius wurde ich im Herbst desselben Jahres aus dem Komsomol ausgeschlossen, man drohte mir, mich von der Universität zu verweisen und zum Militärdienst einzuziehen. Gerettet hat mich da-

mals meine armselige proletarische Herkunft, vor allem aber der Tod Stalins. Der damalige Tschekist und heutige Rechtsanwalt Bulygin drohte mir zwar, mich ins Gefängnis werfen zu lassen, doch Stalins Tod verdarb auch sein Konzept.

Nach Abschluß des Universitätsstudiums begann ich im Jahre 1954 meine Tätigkeit als Angestellter des Republikkontors Litauen der Staatsbank der UdSSR. In meiner Abteilung gab es keine Litauer. Die hier bereits seit zehn Jahren tätigen Russen, von denen manche bereits in den Jahren 1940/41 nach Litauen gekommen waren, sprachen kein Wort litauisch und hatten auch sonst keine Ahnung von Litauen. So waren sie auch nicht davon zu überzeugen, daß Litauisch kein deutscher Dialekt ist und daß die Litauer am Zweiten Weltkrieg nicht auf der Seite der Deutschen teilgenommen hatten, oder gar, daß Litauen vermutlich das einzige deutschbesetzte Land Europas gewesen wäre, in dem die Aufstellung einer SS-Division fehlschlug, worauf die Besatzungsmacht zur Strafe alle Hochschulen und einen Teil der Mittelschulen schließen ließ. Ich wurde gefragt, in welcher Sprache ich mich wohl mit meiner Tochter unterhielte und in welche Schule ich das Kind schicken wolle. Ich mußte mühsam erklären, daß das Nationalgefühl der Litauer doch wohl etwas höher entwickelt sei als bei gewissen Nomadenvölkern im sowjetischen Norden. Die Gesichter meiner Gesprächspartner waren sehenswert, als ich einiges aus der Geschichte Litauens erzählte, zu dem seinerzeit immerhin Städte wie Kiew, Kursk, Minsk und Smolensk gehört hatten und das nördlich von Odessa von dem litauischen Großfürsten Vytautas gegründet worden war. Wie schrecklich! Und alsbald ging das Gerücht um, ich sei ein „Nationalist“. Jetzt hagelte es Denunziationen beim MGB. Die Bürokraten bedrängten den Leiter des Kontors, Knyva, mich zu entlassen.

Im Herbst 1955 wurde ich daher in die Abteilung „Dseržinski“ versetzt und erhielt ein geringeres Gehalt. Aber noch hielt das „Tauwetter“ nach Stalins Tod an, und der Leiter versetzte mich in die Zentrale zurück. Ich wurde stellvertretender Leiter des Stadtbüros und konnte als Doktorand in der Aspirantur weiterstudieren.

Nach Stalins Tod entstand in den der Weißrussischen SSR angegliederten ethnographisch litauischen Gebieten eine Bewegung zur Einrichtung litauischer Schulen. Ich beteiligte mich an dieser Initiative, die von den Akademiemitgliedern J. Balčikonis und T. Ivanauskas geleitet wurde. Zusammen mit Studenten fuhren wir in das weißrussische Gebiet, besuchten litauische Dörfer und brachten sowjetlitauische Zeitungen und Bücher mit. Zur selben Zeit wurden in den litauischen Kreisen der benachbarten Volksrepublik Polen ebenfalls litauische Schulen gegründet. Ich stand mit Lehrern dieser Schulen in Briefverkehr und schickte ihnen litauische Sowjetbücher. Daß so etwas der sowjetischen Verfassung zuwiderlaufen könnte, kam mir nicht in den Sinn. Das KGB war allerdings anderer Ansicht, und ein gewisser Titlius aus der „Vaizdas“-Druckerei wurde als Provokateur in die Reihen der Akti-

visten dieser Bewegung eingeschleust. Er bot einem gewissen V. Laugalis an, eine Untergrundorganisation mit dem Namen „Nationale Front“ zu gründen und wollte unter den Mitgliedern unbedingt einen Wirtschaftler haben. Zur Zeit des Ungarnaufstandes lud mich Laugalis zu einem Treffen mit Gesinnungsgenossen ein. Es erschien nur noch J. Semėnas, ein Freund von Laugalis. Ohne irgend etwas zu beschließen, gingen wir wieder auseinander. Einige Monate später bat mich Laugalis, ich möge einen Satz Drucktypen aus der Tutlius-Druckerei abholen. Ich lehnte dies ab. Damit endete meine Tätigkeit im „Untergrund“. Der Geist von Ungarn war bald verfliegen, und auch die litauischen „Verschwörer“ wurden still. Laugalis ging als Lehrer aufs Land. Doch ein Jahr nach unserem ersten und letzten Treffen beschloß das KGB, uns zu verhaften.

Die Haussuchung am Heiligen Abend 1957 förderte keinerlei belastendes Material zutage. Ich wurde zwei Tage hindurch ununterbrochen vom Geheimdienst vernommen, unter Anwendung der Errungenschaften des Akademiemitglieds Pawlow auf dem Gebiet der bedingten Reflexe. Als das nicht half, gab man mir stark wirkende Narkotika. Hauptmann Logow (heute Oberst) überredete mich, eine Flasche Limonade zu trinken ... Danach verfiel ich in völlige Gleichgültigkeit gegenüber mir selbst und dem Schicksal meiner Angehörigen und schrieb auf Geheiß des Hauptmanns ein „ehrliches Geständnis“ nieder.

Die materiellen Haftbedingungen im KGB-Gefängnis waren erträglich. Doch blieb kein Mittel der moralischen Tortur unversucht. Ganz zufällig wurde ich in die Zelle 27 gesteckt, durch deren Fensterchen ich jeden Morgen meine schwangere Frau sehen konnte, die an der Trolleybus-Haltestelle wartete, um unser vierjähriges Töchterchen in den Kindergarten zu bringen. Einen Monat lang wurde ich nicht rasiert und dann meinen Eltern vorgeführt, um diese durch mein Aussehen und mich durch die Tränen meines alten Vaters zu quälen. Als man herausfand, daß ich Einzelhaft gut vertrug, brachte man den schwerkranken Jesuitenpater Aleksandras Markaitis in meine Zelle. Bereis zum dritten Mal wurde Markaitis von dauernder Schlaflosigkeit und von der Furcht geplagt, jederzeit wieder von dem litauischen Stellvertreter des KGB-Chefs, Oberst Martavičius (heute Kaderchef des Lebensmittelhandels in Vilnius), vorgeladen und ebenso brutal zusammengeschlagen zu werden wie bereits im Jahre 1949. In den stillen Abendstunden der Frühlingszeit hörten wir von Tonbandaufnahmen die Stimmen meiner Kinder.

Neben der Zugehörigkeit zur „Nationalen Front“ beschuldigte man mich der Zerstörung der Grundlagen der sowjetisch-marxistischen Philosophie. Auch die Verbreitung des Testaments und der Reden des „Klassikers“ der litauischen Literatur, Anantas Žukauskas-Vieniuolis, der auch Deputierter des Obersten Sowjets der Litauischen SSR war, wurde mir zur Last gelegt. In der Sitzung vom 1. Dezember 1956 dieses Gremiums hatte sich Vienuolis

gegen die Polnisierung des Gebietes um Vilnius gewandt, auf der Frühjahrs-sitzung 1957 ließ man ihn nicht für die Verteidigung der nach Sibirien Verbannten eintreten. Beide Reden und sein Testament, in welchem Vienuolis unter anderem darum bittet, auf seinem Grabe ein Kreuz zu errichten, fanden Verbreitung in der litauischen Untergrundpresse.

Selbst die Staatsanwaltschaft wagte nicht, ein solches „Anklagematerial“ zu den Akten zu geben. Dieses Material spielte bei der Bemessung des Strafmaßes in meinem Prozeß eine große Rolle. Der Republik-Staatsanwalt Galinaitis zog sich in den Verhandlungspausen des Obersten Gerichtshofes öfters zurück, um sich mit den Richtern zu beraten. In den Händen des Staatsanwaltes erkannten wir Fotokopien jenes „Materials“. Auch meine Beziehungen zu den Litauern in Weißrußland und Polen wurden nicht vergessen. Obwohl diese Verbindungen, nach Angaben des Vernehmungsrichters Pilelis, nicht recht in den Rahmen eines entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches paßten, genügten sie als Grundlage, mich als „Nationalisten“ einzustufen.

Es gelang dem Gericht nicht, mir antisowjetische Agitation nachzuweisen, die ich in Seminaren für Philosophie betrieben haben sollte. Deshalb wurde ich zu nur vier Jahren verurteilt, nicht wegen begangener Taten, sondern weil ich sie hätte begehen können, was die wachsame Tschecha verhinderte.

An meinem Prozeß schlossen sich die Prozesse von sieben mir unbekanntem Intellektuellen an. Einer davon wurde beschuldigt, ausgewählte Schriften des litauischen Literaturklassikers Juozas Tumas-Vaižgantas und das Gedicht „Vivos plango mortuos voco“ von Vincas Mykolaitis-Putinas verbreitet zu haben. Das Gericht „bewies“, Putinas habe dieses Gedicht im Jahre 1947 verfaßt, sein Inhalt sei daher antisowjetisch.

Nach dem Prozeß erklärte mir der Hauptmann Chlopow (inzwischen Oberst): „Kühles Klima und Schwerarbeit werden Ihr von nationalistischem Abfall verunreinigtes Gehirn säubern.“ Und wie man säuberte! Auf einer Baustelle des „Ozerlag“ hatte ich einigen Kummer auszustehen. Nach meiner Rückkehr in die Heimat erfuhr ich jedoch, daß die Gehirnwäsche noch nicht ausreichte, um mir den Posten eines Ökonomen mit 100 Rubel Monatsgehalt zu geben.

Schließlich erhielt ich eine Anstellung als Dispatcher.

In den Lagern hatte ich manche Freunde, mit denen ich in ständigem Briefwechsel stand, was dem KGB mißfiel. Die Überwachungen wurden verstärkt, und man versuchte sogar, einen nahen Verwandten für diesen Zweck anzuwerben. Über meine Schwierigkeiten berichtete ich dem Lagerhäftling R. Skeiveris. Daraufhin mehrten sich die Einladungen „zu einer Unterhaltung“ im KGB.

Oberst Dušauskis (jetzt in der Reserve), Chef der Spionageabwehr Ausland, Knedis, Oberstleutnant Kardanovskis, der Tschekeist Karpučėn (Rang unbekannt), der damalige Hauptmann (und jetzige Oberstleutnant) Šėesna-

vičius, alle wollten mich als Nationalisten beschämen. Ich antwortete mit der Gegenfrage, warum sich ein Litauer dessen wohl schämen sollte, wo sich doch Russen, Araber und Afrikaner ihres Nationalismus geradezu rühmten. Warum gilt bei uns Liebe zu Rußland als sowjetischer Patriotismus, Liebe zu Litauen aber als bürgerlicher Nationalismus? Die hochrangigen Tschechisten schlugen mir vor, entweder die frühere Sozialordnung des unabhängigen Litauen in einem Zeitungsartikel offen zu verdammen oder erneut auf der Anklagebank zu landen. Ich habe keinen solchen Artikel geschrieben, und mein Fall wurde dem „Kameradschaftsgericht“ des Betriebes „Punktukas“ übergeben. Meine Umerziehung übernahm V. Grabauskas, der Leiter des Laboratoriums: er zwang mich, der Hilfspolizei und der Gewerkschaft beizutreten sowie an Festdemonstrationen teilzunehmen. Wegen Ungehorsams verhängte Grabauskas auch noch wirtschaftliche Sanktionen: ich erhielt dreißig Prozent weniger Gehalt als die Mitarbeiter mit Mittelschulbildung; meine sechsköpfige Familie mußte in einer Wohnung von 23 Quadratmetern ohne Toilette hausen. Meiner Frau war Beförderung und die Zuteilung einer Zweizimmerwohnung versprochen worden. Doch irgend jemand rief bei ihrem Vorgesetzten an, und der Traum von einer Besserung unserer Lebensbedingungen zerrann.

Im Herbst 1967 hielt mich der Hauptmann Ščesnavičius vor dem KGB an. Er zwang mich zu einer weiteren „Unterredung“ und beschuldigte mich der Weitergabe antisowjetischer Gerüchte aus Alexander Solženizyns Brief an den Schriftstellerkongreß der UdSSR. Diesen Brief, so behauptete er, habe die ausländische Spionage fabriziert, die er, Alexander Isajevič, selbst demaskieren werde.

Ich studierte damals im Fernstudium Geschichte an der Staatlichen Universität Vilnius. Dreimal hatte ich die Geschichte unseres Landes zu verteidigen. Das KGB schrieb mit. In einer Literatendiskussion im „Sigma“-Klub warf ich der Dramaturgin Dalia Urnevičiūtė und anderen Schriftstellern mangelnde Ehrfurcht vor der historischen Wahrheit vor. Der Hauptmann Ščesnavičius und der Tschechist Karpučin versuchten mir deshalb erneut ein Verfahren anzuhängen. Doch selbst die meinerseits Beschuldigten weigerten sich, als falsche Zeugen aufzutreten.

Einige Zeit hindurch besuchte ich Vorlesungen über die Geschichte Litauens und über russische Literatur, zusammen mit den regulären Ganztagsstudenten. Doch bald verbot B. Sudavičius, Prorektor der Staatsuniversität Vilnius, mir den weiteren Besuch dieser Vorlesungen. Anfang 1969 berief er eine eilige Sitzung des Katheders für litauische Geschichte ein und verlangte von den Lektoren, unter allen Umständen die Erteilung eines Historikerdiploms an mich zu verhindern. Diese Aufgabe übernahm der Dozent S. Lazutka, der sich anbot, mich bei der Diplomarbeit anzuleiten. Obwohl ich von S. Lazutkas Tätigkeit als Abteilungsleiter beim ZK der KP Litauens und als Prorektor der Universität wußte, ließ ich mich durch seinen Pseudoliberalismus

täuschen. Ich verfaßte also meine Diplomarbeit „Litauen unter russischer Herrschaft 1795—1915“ und übergab sie meinem Mentor. Am 25. April erschienen morgens drei Geheimdienstbeamte, darunter auch Hauptmann Ščesnavičius, und beschlagnahmte alte Zeitschriften aus der Vorkriegszeit, Bücher über die Geschichte Litauens und Auszüge aus Büchern und Zeitungen. Einige Tage später, bei der Rückgabe des Entwurfes meiner Diplomarbeit, riet mir Major Kazys (jetzt Oberstleutnant), diese Arbeit niemandem zu zeigen, denn sie rieche nach Haß auf Rußland. Gefängnis also wegen mangelnder Liebe zum Rußland der Zaren? Warum sollte ich es eigentlich lieben? Etwa für die Unterhöhlung des litauisch-polnischen Staates mit diplomatischen und militärischen Mitteln, und weil es meinem Volk 1795 die Knechtschaft brachte? Oder vielleicht dafür, daß sie meinen Vater zwangen, für Rußlands imperialistische Ziele ins Feld zu ziehen? Aus dem Krieg kam mein Vater als Invalide zurück.

Inzwischen bemühte sich das KGB weiterhin, mir den Prozeß zu machen. Jetzt erschien ein gewisser Juozas Bernotas. Er forderte mich und V. Petkus auf, ihm bei der Bekämpfung der Sowjetmacht zu helfen, warf uns Tatenlosigkeit vor usw. Wir sollten ein Komitee zur Verteidigung von Ginsburg und Galanskov bilden. Doch hatte der erfahrene Provokateur bei uns kein Glück.

Bei der Heimkehr am 14. Januar 1972 erwartete mich abends in meiner Wohnung der Hauptmann (jetzt Major) Trakimas, nahm mich mit, und ich mußte mir einen langen und groben Monolog des Obersten Scsnavicius anhören.

In derselben Nacht fand man in der Moskauer Wohnung von Piotr Jakir bei der Haussuchung den Text der Gerichtsrede von Simas Kudirka und in der Wohnung des Stasys Jakas in Vilnius die Schreibmaschine, auf der diese Rede geschrieben wurde. Das KGB beschloß, daß dies mein Werk sei. Wieder begannen Vorladungen und Verhöre beim KGB .. . Das KGB warf P. Jakir vor, er als Kommunist und sein Freund Vaclac Sevruc als Komsomolze seien leichtfertig den Nationalisten auf den Leim gegangen. Sie wollten ihn überreden, bei der Demaskierung der Nationalisten mitzuhelfen und versprachen ihm die Freiheit, falls er gegen mich aussagte. Doch das KGB erhielt die mich „demaskierenden“ Aussagen nicht und konnte mich nicht vor Gericht bringen. Doch prophezeite mir Oberstleutnant Baltin: „Bei dieser Balance am Rande des Abgrundes werden Sie schnell im Gefängnis landen.“ Am 23. Mai 1973 wurden die Expediture L. Geicas und F. Svirskis der Konditoreiabteilung von der Miliz angehalten. Ich war vorübergehend Leiter dieser Abteilung. Die beiden gestanden, innerhalb eines Vierteljahres ohne Papiere Waren im Wert von 210 Rubel beiseite geschafft zu haben. Die Expediture, den Kantinenchef und den Konditor überzeugte man in der Miliz, ich selbst hätte in neun Monaten eine große Geldsumme veruntreut und damit „den nationalistischen Untergrund“ finanziert. Als Gegenleistung

für diese Aussage gegen mich wurden die auf frischer Tat ertappten Expedienteure entlassen und ich selbst verhaftet.

Bei der städtischen Miliz herrschte eitel Freude. Oberstleutnant Gedmantas rühmte sich, er habe mich seit Jahren beobachtet, mit dem Auftrag, ein Verfahren wegen Bestechung zu fabrizieren. „In dem Falle“, meinte er, „wären 15 Jahre sicher gewesen, doch nun werden wir uns noch etwas anstrengen müssen.“

Die Untersuchung begann nicht etwa mit der Nachprüfung der Tatbestände, sondern mit Unterhaltungen über nebensächliche Themen. Major Laščenko, unschwer als KGB-Schüler zu erkennen, behandelte mich von Anbeginn als Schuldigen und zeigte erstaunliche Offenheit. In der nationalen Frage gab ich zu, daß kleine Völker sich assimilieren müßten. Doch werde ihre Entnationalisierung wohl einige Jahrhunderte dauern und es bestehe meiner Ansicht nach keinerlei Veranlassung, diesen Prozeß mit künstlichen Mitteln zu beschleunigen. Der Major hielt dagegen, der natürliche Assimilationsprozeß sei „schmerzhaft“ und alle Mittel seien recht, die Verschmelzung der Völker zu beschleunigen. Meine Ansichten verurteilte er und schloß die „Unterhaltung“ mit folgenden Worten: „Ihr habt keine Ahnung, wie wir die Konterrevolution in Ungarn zerschmettert haben. Hättet ihr das gesehen, würdet ihr Litauer eure Köpfe nicht erheben. Litauen!? Euer Litauen ist eine Laus, und damit macht man so ...“, er knackte mit den Fingernägeln, „und aus ist's!“

Als Ausbeute der Haussuchung nahm Major Laščenko aus meiner Wohnung nur einige Jahrgänge alter litauischer Zeitschriften mit. Meine Familienangehörigen erzählten mir später, der Major habe sich über eine (übrigens in der Volksrepublik Polen gedruckte) Karte von Litauen im 16. Jahrhundert aufgeregt, die in meinem Zimmer hing. Wie könnte man eine solche Karte gar Schulkindern zeigen!

In den Arrestzellen für Untersuchungshäftlinge finden sich immer Schicksalsgenossen, von denen stets einer die Möglichkeit findet, mit der Welt jenseits der Gitter Verbindung aufzunehmen und jederzeit bereit ist, zu helfen. Man spricht über die zu erwartende Strafe, über die Zwecklosigkeit des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, die Möglichkeit einer Freilassung im Falle des Nachgebens und der Mitarbeit. Meist bemühen sich diese Leute in den ersten und schwersten Tagen der Gefangenschaft, dem Neuling beizubringen, was die Vernehmungsbeamten nicht aus ihm herausbekommen haben. Ganz „zufällig“ geriet der stellvertretende Leiter der Beschaffungsstelle eines Betriebes in Vilnius, J. Žemaitis, in meine Zelle, und ausgerechnet dessen Kindheitsfreund J. war niemand anderes als der jetzige Oberst des KGB, Dušanski. Da ich mich von ihm nicht weiter beeinflussen ließ, schlossen sich bereits zwei Tage später die Tore der Strafanstalt Lukiškes hinter mir. Wir waren sechs in einer Zelle von acht Quadratmetern. Meine neuen Freunde waren Mörder, Räuber, Taschendiebe und geistig zurückgebliebene Jugend-

liehe. Machorkaqualm und der Gestank aus den Toilettenkübeln erfüllten die Luft zum Ersticken. Es gab Suppe, getrocknete Kartoffeln und versalzene Tomaten, der Tagessatz für das Essen betrug neun Rubel im Monat. Einige Tage später wurde ich in eine ähnliche Zelle verlegt. Auch das geschah absichtlich, denn Leute, die oft die Zelle wechseln, hält man bald für „stuatschi“ (d. h. für Verräter, vom KGB angeworbene Agenten). Sie werden meist von den Mitgefangenen umgebracht.

So sprach mich der KGB-Beauftragte der Strafanstalt Lukiškes, Major Streltčina, beim ersten Betreten meiner Zelle sogleich wie einen alten Bekannten an, obwohl ich ihn zum ersten Mal sah. Auch wegen der Verbindung zu einem „Kumas“ („Taufpaten“, d. h. Geheimdienstbeauftragten) konnten mich die Mitgefangenen ebenfalls umbringen. Immer wieder gab es neue demoralisierende Neuigkeiten. Der Kofferdieb A. Goriolev wollte in der *Iswestija* etwas vom Tode Sacharovs gelesen haben ... Doch da entsann sich der ebenfalls anwesende Dieb Lionius plötzlich, er habe diesen Goriolev auf dem Bahnhof in Vilnius herumstolzieren sehen, in der Uniform eines Milizoffiziers.

Mein neuer Vernehmungsbeamter hieß Oberleutnant Vasiliauskas. Er bemühte sich sehr, aus der Sache einen großen Kriminalfall zu machen. Nur fand er, abgesehen von den Aussagen der beiden Expediteure, keine Beweise. Beim Staatsanwalt von Vilnius, Genosse Topol, ersuchte ich um die Genehmigung, mit meinem Verteidiger zu sprechen. Meine Bitte wurde abgelehnt, denn ich sei volljährig und auch nicht blind und dürfe daher meinen Verteidiger erst nach Abschluß der Untersuchung sprechen. Der Untersuchungsbeamte hatte meinen Fall einer Expertenkommission unterbreitet und mich selbst in die Zelle des zu 15 Jahren verurteilten Betrügers Boris Bernstein gesteckt. Dieser gab sich als Jurist aus und prophezeite mir ein jämmerliches Ende in den Kellern der psychiatrischen Abteilung. Obwohl mich die Kommission am 12. Juni für gesund erklärt hatte, kam ich am 14. September in die Zelle 379 des psychiatrischen Hospitals der Strafanstalt. Es ist schwer, das Leiden der Insassen und die allgemeine Atmosphäre mit Worten zu schildern. Anicetas Skarulis, Vaclovas Strupinskas, Jonas Liubartas und Petras Ivanauskas sind wahrhaft unglücklich. Der eine singt, der andere betet, der dritte durchsucht die Latrine nach etwas Eßbarem ... Alle weinen vor Schmerzen, die ihnen die dreimal täglich verabreichten Aminasin-Injektionen verursachen. Auch Valius Šaltis, der seine Krankheit nur vortäuscht, wird mit Aminasin „kuriert“. Seine Familiengeschichte ist eine Tragödie: sein Vater, ein Kommunist, wurde von den Deutschen erschossen. Neben dem erschossenen Vater band man den Sohn an einen Baum; er verlor über Nacht den Verstand. Die Mutter heiratete wieder, und dies ist ihr zwölfjähriger Sohn Valius... Die Informatoren in den Zellen und auf den Korridoren haben der Verwaltung längst gemeldet, daß Valius nur simuliert. Jeder-

mann weiß, daß die Häftlinge von der Direktion auch noch über Fernsehen überwacht werden können. Wozu also diese Quälerei mit Aminasin?

Von Zeit zu Zeit sucht die Ärztin Strimaitiene die Zellen auf. Schon an ihrem Blick erkennt man, daß sie geradezu brennt voller Haß auf ihre Patienten. Ein Gefangener aus Panevėžys, der wegen der Verbreitung von Flugblättern einsitzt, mag schon recht haben mit der Vermutung, daß die Psychiater dieses Krankenhauses selber schwer krank seien. Nur werden sie nicht mit Aminasin behandelt.

Den Patienten der psychiatrischen Klinik bleiben wenigstens die Vernehmungen erspart. Doch in meinem Fall hielt es mein Vernehmungsbeamter Vasiliaskas, um den Druck zu verstärken, für nötig, mich vorzuladen und mir mitzuteilen, daß meine Frau sich nach einer Operation in hoffnungslosem Zustand befinde, die Kinder alleingelassen seien, daß ich selbst unter dem Verdacht der Schizophrenie stehe und neues Beweismaterial in meinem Fall vorliege. Gleichzeitig verbreitete er in Vilnius das Gerücht, daß ich im Irrenhaus sei.

Die Geheimdienstbeamten wollten meiner Frau einreden, daß ich eine hohe Strafe zu erwarten hätte. Der beste Ausweg wäre daher, sie würde selbst bestätigen, daß ich nicht normal sei. Die Antwort meiner Frau war ein doppelter Protest.

Am 8. Oktober wurde ich von der behandelnden Ärztin Senionienė vorgeladen. Vor Beginn der Unterhaltung gab mir die Ärztin eine Tablette. Dann begann sie eine Unterhaltung über meine politischen Ansichten und stellte Fragen, wie sie sonst nur KGB-Mitarbeiter stellen würden. Abschließend erklärte sie mir, daß ich wohl noch bis zum Frühjahr Gast dieses Krankenhauses bleiben müsse. Doch wurde ich plötzlich unerwartet vor eine Kommission geladen, die wohl zu dem Zweck tagte, mich für psychiatrisch krank zu erklären.

Ich bekam zwar keine gesundheitsschädigenden Medikamente und in der Experimentierabteilung behandelte man mich ausnehmend höflich, aber ich bin doch davon überzeugt, daß die Mehrzahl der Mitarbeiter dieser Klinik nicht von der Gesundheitsverwaltung bezahlt wird. . . Die Hand dieser Ärzte würde wohl kaum zittern, wenn sie „von oben“ den Befehl zur Durchführung der scheußlichsten Maßnahmen erhielten. Hätte meine Frau nicht protestiert, ich wäre als Mensch mit gebrochener Gesundheit entlassen worden, wie Mindaugas Tamonis, Kandidat der Technischen Wissenschaften, nach entsprechender Behandlung im Krankenhaus.

Im allgemeinen wird man aus der Hospitalzelle direkt in den Flügel für Untersuchungsgefangene überführt. Ich aber kam erst für drei Tage in den Isolator mit ausgeschlagenen Fenstern. Dann warf man mich in die Zelle 149, wo sich als Dauerpatient des psychiatrischen Hospitals der Mörder Stays Jonaitis und ein Simulant befanden. Die Bedingungen waren hier weit schlechter als in den Psychiatriezellen. Doch erst nach energischen Protesten

wurde ich in die Zelle 173 verlegt, wo die Mehrzahl der Insassen fast gesund erschien. Hier konnte ich in einem Stück Glas mein Spiegelbild sehen, das Abbild eines völlig kranken Menschen.

Die Untersuchung ging weiter. Ich wurde jetzt zur Befragung oft ins Amt der Stadtmiliz geführt bzw. gefahren. Das prächtige Bild von Vilnius im Herbst sollte mich zu Vergleichen mit dem Vegetieren in der dreckigen Höhle von Lukiškės anregen.

Manchmal durfte ich mich mit meinen Brüdern treffen. Wegen der schweren Krankheit meiner Frau waren diese Zusammenkünfte und die Neuigkeiten aus der Familie nicht sehr erfreulich. Und der Vernehmungsbeamte verstärkte ständig den Druck. Da er keinerlei Beweise finden konnte, versuchte Vasiliauskas Schuldbeweise von Zeugen zu erpressen, sogar bei Gegenüberstellungen. Am 2. November schrieb er gefälschte Aussagen des Zeugen G. Matveika in das Protokoll, worauf ich drohte, aus dem Fenster zu springen oder mir die Pulsader aufzuschneiden. Als ich mich weigerte, das Protokoll zu unterschreiben, begann er eine Gegenüberstellung zu fabrizieren, die niemals stattgefunden hat.

In der Verhandlung beantragte mein Verteidiger Freispruch wegen erwiesener Unschuld. Trotzdem erhielt ich ein Jahr Gefängnis. Mehr konnte man nicht „herausholen“. Man muß zugeben, daß unsere Gerichte heute anders sind als 1958. Heutzutage wird formelle Beweisführung verlangt, obwohl ein Jahr Gefängnis auch heute noch kaum als Strafe gilt. Trotz Abbüßen einer siebenmonatigen Untersuchungshaft ist mit Freispruch nicht zu rechnen. So etwas gibt es bei uns nicht.

Die Restzeit von fünf Monaten war ebenfalls voller Gefahren. Trotz meiner Bitte um Einzelhaft wurde ich in eine Gemeinschaftszelle gebracht. Es war sehr schwer, unter den Kriminellen die Selbstachtung nicht zu verlieren. Sachen wurden gestohlen und Schwächere geschlagen. 18 Mann schlugen auf einen Hingefallenen ein. Auch ich sollte mitmachen, und als ich mich weigerte, drohte man mir, wenn das Opfer sterben sollte, würden alle bezeugen, ich hätte die Schlägerei angestiftet.

Am 18. Januar 1974 kam ich in ein Lager mit strengem Regime, in das frühere Nonnenkloster der Visiterinnen und der Heiligen-Herz-Jesu-Kirche. Auch hier spürte man die bösen Blicke der Geheimdienstbeamten, verkörpert in der Person des Operativen Beauftragten Major Ivanov. Das Lager ist voller Provokateure. Mir wurden alle Arten von Diensten angeboten, um mich in ihre Ränke hineinzuziehen. In der letzten Nacht meines dortigen Aufenthaltes wurde in dem Lager, in dem ich arbeitete, eingebrochen. Die Provokateure verbreiteten das Gerücht, dies sei die Arbeit meiner Freunde. Es begann eine Vernehmung, doch glücklicherweise fanden sich keine Zeugen.

Endlich mit meiner Familie vereint, hoffte ich, das KGB werde mich in Ruhe lassen. Schließlich hatte ich ja lange genug für meine nationalen und politischen Ansichten gegessen. Doch diese Hoffnung trog. Schon nach wenigen

Tagen wurde ich von dem Milizhauptmann Deneikin, dann von Leutnant Ganatauskas vorgeladen und grob behandelt. Letzterer erklärte, er habe die Genehmigung, mich fünf Jahre hindurch einmal monatlich zur „Unterhaltung“ vorzuladen. Ich solle ja nicht versuchen, den Schlauch aus der Feuerwache des Theaters zu stehlen, wo ich als Feuerwehrmann arbeitete.

Am 2. Dezember 1974 ging ich in die öffentliche Gerichtsverhandlung meines Freundes Petras Plumpa und seiner Mitangeklagten. Zuerst wurde ich eingelassen, am zweiten Tage aber aus dem Verhandlungsraum verwiesen.

In den Tagen des Gastspiels des amerikanischen City-Centre-Georgphy-Balletts wurde mir auf Anordnung des KGB verboten, zur Arbeit zu erscheinen. So kam ich eben als Zuschauer. Hinter mir her lief der Chef der Feuerwehr, Mykolas Sližys, und verbot mir das Betreten der Betriebskantine, wo ich ein Bier trinken wollte. Drei Aufpasser unter der Führung des KGB-Beauftragten für die Theaterbehörde in Vilnius, Oberleutnant Gulbinas, begleiteten mich sogar auf die Toilette.

Nach Abreise der Amerikaner sprachen mit mir der bereits erwähnte Bürger Sližys, die Kaderchefin Frau Lipsčienė und der frühere Theaterdirektor Laurušas. Die Theaterleiter eröffneten mir, das Opern- und Ballett-Theater sei eine ideologische Anstalt, eine Wiege der litauischen Kultur, Spezialobjekt Nummer 1, dessen Schutz dem KGB obliege, und diese Behörde verlange meine Entfernung, denn ich höre und sähe hier zuviel. Wie es der Direktor ausdrückte: „Wer als Absolvent zweier Fakultäten für 65 Rubel monatlich arbeitet, ist entweder nicht normal oder hat andere Absichten ...“ Man schlug mir vor, ich möge selbst schriftlich um meine Entlassung ersuchen. Ich wandte mich an die Staatsanwaltschaft um Schutz gegen Diskriminierung. Daraufhin steckte man mich für neun Monate in den Aufsichtsraum der Feuerschutz-Automatik, damit ich keine Gelegenheit hätte, die wirklich sowjetisch eingestellten Kollegen negativ zu beeinflussen ...

Am 23. Dezember 1974 wurde ich morgens auf dem Wege zur Arbeit von drei Tschekisten angehalten und nach Hause gebracht, wo man erneut eine Haussuchung vornahm und nach der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ suchte. Major Kalakauskas zeigte sich erstaunt, daß ich selber, der ich doch alles Russische hasse, russische Bücher lese. Ob ich mich denn nicht vor der Russifizierung fürchte. Ich versicherte den Tschekisten, daß selbst meine Enkel nicht russifiziert würden. Was den Haß anbetreffe, so sei ich nicht allein darüber empört, daß Leute, die seit 30 und mehr Jahren in Litauen tätig seien, immer noch andere anbrüllten: „Russisch reden!“ oder „Litauisch verstehen wir nicht!“ Hier ist einer von vielen Schikanefällen: Im Jahre 1972 bestellte ich Heizgas. Vergeblich. Auch nach der zweiten Bestellung erhielt ich kein Gas. Der Grund war, daß die Bestellung in litauischer Sprache erfolgt war. Ich beschwerte mich nicht etwa in der „Chronik“ darüber, sondern in einem Brief an die Tageszeitung *Tiesa*, Organ des ZK der KP Litauens. Mein Brief wurde zwar nicht gedruckt, doch verstand man im

Amt für Gasversorgung jetzt für einige Zeit meine Muttersprache. Nach meiner Verhaftung rächte man sich an meiner Familie: lange Zeit hindurch wurden wieder die Bestellungen nicht erfüllt, dann lieferte man halbvolle Flaschen. Neuerdings werden die Bestellungen in litauischer Sprache wiederum nicht berücksichtigt. Man wird etwas unternehmen müssen, damit verwirklicht wird, was in unserer Verfassung steht. Nicht alle Gesetze gefallen mir, doch achte ich sie als sowjetischer Bürger und verlange daher, daß auch meine verbrieften Rechte gewahrt werden.

Auch meine Kinder werden geheimdienstlich überwacht. Major Krasnikov fragte bei der Haussuchung meine Mutter aus, ob ihr Schwiegersohn die Kinder nicht etwa daran hindere, brave Sowjetbürger zu werden. Auch in den Unterhaltungen mit mir kam immer wieder die Rede auf meine Kinder, und in der Schule widmete man ihnen „besondere“ Aufmerksamkeit. Am 14. Mai 1974 z. B. ließ die Klassenlehrerin meines 14jährigen Sohnes Gintas meine Frau rufen, um ihr mitzuteilen, die Schuldirektion sei über das einstündige Verschwinden des Vierzehnjährigen gerade an diesem Tag (am Jahrestag des Todes von Romas Kalanta) äußerst beunruhigt... Doch wird diese Sorge um meine Kinder die Kleinen vermutlich weniger beeinflussen als das Leben selbst, das sich sehr von dem unterscheidet, was in der Schule geschildert wird. Die Haussuchungen, meine Verhaftung und die Vorladungen zur Geheimpolizei haben meine Kinder sicher mehr beeindruckt als die Sowjetagitatio-
nen. Noch ehe sie zur Welt kamen, befanden sie sich bereits im Wirbel der Untersuchungen (1957 war meine Frau im achten Monat schwanger, ebenso am 25. April 1969, wenige Tage später hatte sie eine Frühgeburt im achten Monat). Später durchwühlte man die Schulbücher der Kinder und selbst ihre Kleidungsstücke. Seit ich 1972 mit einem Wagen des Typs GAZ-69 zum Geheimdienst abgeholt wurde, hat der vierjährige Ramūnas Angst vor diesen Autos... Als ich von der Verhandlung nach Hause kam, erklärte er seiner Großmutter: „Wenn ich groß bin, werde ich alle Gefängnisse in die Luft sprengen.“ Und das hat ihm niemand beigebracht.

Man bekommt den Eindruck, als versuche die Geheimpolizei mich mit allen Mitteln der „Umerziehung“ physisch und moralisch zu brechen und zum gehorsamen Roboter zu machen, wie es viele Tschekisten unumwunden zugeben. Bereits 1958 meinte der damalige Hauptmann und jetzige Oberst der Reserve Jankevičius: „Man muß euch einschüchtern, damit ihr Angst habt, sonst werdet ihr anfangen, aus allen Ecken auf uns zu schießen. Wenn Sie am Gebäude der Geheimpolizei vorbeigehen, müssen Ihre Knie zittern; tun sie es noch nicht, so werden sie es nach Ihrer Rückkehr aus Sibirien tun.“ Am 15. November 1972 rühmte sich der jetzige Major (damals Hauptmann) Markevičius, alle von ihm Vernommenen habe man später gerichtlich ins Jenseits befördert. In diesem Moment kam Major Kazys überraschend ins Zimmer gestürzt und sprudelte hervor: „Terleckas hier? Sind Sie nicht im Gefängnis? Ich kann nicht schlafen bei dem Gedanken, daß Sie noch auf un-

serer sowjetischen Erde herumtrampeln!" Und Oberst Baltin meinte ganz offen: „Sie werden Ihr Lebtag keinen ruhigen Tag mehr haben!" Erst kürzlich, nach der Bestattung von Mindaugas Tamonis, bei der ich den Sarg tragen half und bis zum Ende der Beisetzung schweigend anwesend war, ließ mir der Tschekist Vladas durch einen 16jährigen Schüler dem Sinne nach drohend ausrichten: „Mit dem werden wir auch noch fertig." Glauben die KGB-Leute wirklich, sie könnten mich so einschüchtern, daß ich aus Angst dem Begräbnis eines Freundes fernbleiben würde?

Da sich unter meinen Bekannten viele Russen und Juden befinden, versuchte die Tscheke, diese mit der Unterstellung einzuschüchtern, sie seien mit Menschen befreundet, an deren Händen Blut klebe. Gott gebe, daß die Hände unserer Feinde so sauber wären wie die unseren! Hier möchte ich an einen Menschen erinnern, der bereits 25 Jahre im Lager sitzt: Jonas Abukauskas. Als Führer einer Partisaneneinheit erhielt er den ausdrücklichen Befehl, einen „Volksverteidiger" standrechtlich zu erschießen. Dessen Frau und Kinder flehten, das Leben ihres Vaters und Ehemannes zu schonen. Jonas A. führte den Befehl nicht aus. Später ergab er sich der Regierung und gründete selbst eine Familie. Er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt und verbrachte fast ein volles Jahr in der Todeszelle. Seine Frau ist wieder verheiratet, seine Töchter haben ihren Vater niemals sehen dürfen. Trotzdem hat Jonas niemals bedauert, sich einem seiner Feinde erbarnt zu haben. Litauische und lettische Häftlinge seiner Lagerbaracke versuchten einen Ausbruch. Als dieser mißlang, übernahm Abukauskas mit drei weiteren Häftlingen die gesamte Verantwortung. Ihre Haftzeit wurde verlängert. Sollte Jonas die 28 Jahre Haft überstehen, er wird mein bester und teuerster Gast sein.

In nichtöffentlichen Vorträgen im geschlossenen Kreis sparen die Geheimdienstbeamten nicht mit gegen mich gerichteten Worten. Bekannte Zeugen überbrachten mir ihre Drohungen: Es heißt, jetzt sei die Zeit gekommen, auch mich zu beerdigen. Ich bleibe gefaßt. Erstens bin ich zu jedem Opfer bereit, denn meiner Überzeugung nach ist kein Tropfen Blut umsonst vergossen. Andererseits erkenne ich, daß das KGB zwar meine Ansichten fürchtet, aber meint, ich würde keine konkreten Aktionen unternehmen. Sonst würden sie mich schärfer überwachen. Zur Zeit besorgen dieses kleine Tscheke-Agenten, die man schon von weitem erkennt, oder Leute wie P. Vaivada, der stellvertretende Theaterdirektor. In Moskau interessiert sich anscheinend niemand für uns. Doch am 3. März 1975 sah man auf dem Moskauer Weißrussischen Bahnhof einen der „Unseren" aus Vilnius herumstolzieren, der „Beschatter vom Dienst" für das Wohnhaus von V. Petkus. . . Das KGB könnte mich natürlich aus dem Theater entlassen, doch begnügt man sich zur Zeit mit Diskriminierungen. Im Februar d. J. fand in den Räumen des Theaters der „Kongreß der Kulturschaffenden Litauens" statt. Ich wurde als Wachhabender davongejagt, auch am 6. November befahl man mir, nach vier Stunden Dienst nach Hause zu gehen und erst am nächsten

Morgen wieder zu erscheinen; doch selbst dann wurde ich wieder vertrieben. Mißtrauen? Man will nicht, daß ich sehe, wie die Soldaten zum Festtag der Oktoberrevolution alles nach Minen durchsuchen und selbst die Schreibtische in den Büros überprüfen. Von uns 22 Feuerwehrleuten waren sieben schon einmal im Gefängnis. Doch am 7. November war ausgerechnet Albinas Ziedūnas zum Wachdienst eingeteilt worden, der Chormeister des Litauischen Volksembles, mit 15jähriger Erfahrung als Lagerhäftling und Verbannter.

Im Mai d. J. verschwanden außerhalb meiner Dienstzeit zwei Fernsehgeräte. Doch ich allein wurde von dem Milizhauptmann Bernatavičius vernommen, d. h., nur ich kam als möglicher Dieb in Frage ...

Im Dezember 1974 fragten mich die Geheimbeamten nach der Haussuchung, ob ich meine politischen Ansichten nicht doch lieber ändern wolle. Natürlich will ich das nicht! Nach über 30 Jahren Lebenserfahrung bin ich außerstande, dieses Regime zu lieben. Und wie sich herausstellte, erwartet man nicht viel von mir, nur ab und zu mal ein paar freundliche Worte über die Regierung und bei Festtagsdemonstrationen das Vorbeimarschieren an der Tribüne mit Plakat oder Fahne. Doch auch von solchen Anfällen billiger Nachgiebigkeit bin ich geheilt — und unfähig, meine Feinde zu lieben. Daß die Tscheka mein Feind ist, hat mir Oberstleutnant Baltin ganz offen verkündet. Als ich daraufhin fragte, wie ich ihn denn ansprechen solle, meinte er: „Bitte nicht mit *Draugas* (Freund). Sie sind mein Feind!“ Was aber heißt Feind, wenn es keine dementsprechenden Taten gibt? Kein Gericht hat mir antisowjetische Betätigung nachweisen können. Ich habe gegen die Sowjetmacht weder gekämpft, noch gegen sie gehetzt. Wenn auch ohne sonderliche Liebe, so kann ich mich auch unter den jetzigen Bedingungen gegenüber der Sowjetmacht in Litauen durchaus loyal verhalten. Und ich schweige, schweige seit fünf Jahren freiwillig. Was will das KGB mit Haussuchungen, Vernehmungen und Drohungen eigentlich noch erreichen?

Bürger General, vermutlich versucht man Ihnen einzureden, daß Zehntausende von Litauern sich nach dem Aufenthalt in Ihren Lagern fast ganz „beruhigt“ hätten, daß nur eine Handvoll Psychopaten den zum Mißerfolg verdamnten Kampf gegen die Sowjetmacht noch weiterführen. So brauche man nur noch mit einem Grüppchen Unverbesserlicher fertigzuwerden, und in Litauen werde alles ruhig und still sein wie in Weißrußland. Glauben Sie das nicht! Unter den Teilnehmern an der Massendemonstration in den Straßen von Kaunas befand sich auch nicht ein einziger früherer Lagerhäftling! Wahrscheinlich wurden Ihnen die Meldungen über die Ereignisse während des Internationalen Handballturniers 1972 im Sportpalast von Vilnius vorenthalten. Die Schüler- und Studentenschaft schwärmte tagelang für die Schweden, die Deutschen und die Mannschaften anderer Länder, nur nicht für die Sowjetvertretung. Am nächsten Tag mußten eiligst Freikarten in Betrieben verteilt werden, in denen Litauer nur zehn bis 20 Prozent der Be-

legschaft stellen. Es lohnt sich, einmal ernsthaft darüber nachzudenken. Auch über die Tatsache, daß in den Schulen von Vilnius russische und litauische Parallelklassen verschwunden sind. Das ist sicher nicht das Werk der Nationalisten, ich glaube sogar, nicht einmal die litauischen Kommunisten sind schuld daran. Wer wohl sonst?

Oberleutnant Daugalis erzählte mir, mit meinen Ansichten in Litauen zu leben sei gefährlich. Was kann man tun? Emigrieren möchte ich nicht. Für einen nationalbewußten Litauer ist die Assimilationsgefahr in Litauen geringer als im Westen. Ich halte das litauische Volk keineswegs für besser als die anderen Völker. Und doch würde ich es als Unglück empfinden, wenn ich mich mit meinen Enkeln in einer fremden Sprache unterhalten müßte.

Unsere Wirklichkeit ist von einem Idealzustand noch weit entfernt. Doch ich vertraue dem Fortschritt, der, wie ich glaube, nicht erst meiner Nachhilfe bedarf. Daher halte ich mich auch von allen „Chroniken“ fern, obwohl mich das KGB wegen derselben wiederholt belästigt hat. Meiner Meinung nach ist ihnen die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ nur deshalb gefährlich, weil sie von dem Vorhandensein einer Untergrundbewegung in Litauen zeugt. Doch meine ich, daß sie mit Hilfe des Vatikans auch mit diesem Phänomen aufräumen werden. (Die Redaktion der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ teilt die Ansicht von A. Terleckas nicht.)

Ich hoffe aber, daß sich alles zum Guten wendet, auch wenn Hauptmann Markevičius von der Geheimdienstabteilung Litauen den Zeiten Stalins nachtrauert und bedauert, daß er mich und „meinesgleichen“ heutzutage nicht mehr ohne Untersuchung und Gerichtsurteil als „Agitator zu den weißen Bären hinter dem Polargürtel“ verbannen kann. Trotzdem werden diese Zeiten nicht wiederkehren. Ich ersuche Sie, das KGB in Litauen anzuweisen, mich in Ruhe zu lassen.

Hochachtungsvoll
Anantas Terleckas

Vilnius, am 23. November 1975

Wer ist nach T amonis an der Reihe?

Wegen antisowjetischer Mauerparolen an der Kathedrale in Vilnius wurde 1973 eine Reihe von Chormitgliedern des Staatlichen Opern- und Ballett-Theaters entlassen. Im Dezember 1974 setzte im Theater eine große „Kadersäuberungsaktion“ ein, und viele wurden wegen politischer „Unzuverlässigkeit“ entlassen. Der als Feuerwehrmann arbeitende frühere Politgefangene Anantas Terleckas kam einer Entlassung dadurch zuvor, daß er eine Beschwerde an die Städtische Staatsanwaltschaft richtete. Ein Jahr später brach eine neue „Säuberungsepidemie“ aus. Eines der ersten Opfer war der stell-

vertretende Theaterdirektor Alg. Jasilionis, dem man die Einstellung „nationalistischer Elemente“ zur Last legte. Er wurde gezwungen, den Theaterdienst „freiwillig“ zu quittieren. Seinem Beispiel folgten über ein Dutzend Mitarbeiter der Ingenieur- und Dienstleistungsabteilung.

Am 8. Dezember 1975 wurde auch A. Terleckas seines Amtes enthoben, weil er am 9. November seinen Arbeitsplatz verlassen habe. An diesem Tag war Terleckas seinem Arbeitsplatz mit Genehmigung für eine Stunde ferngeblieben, in der er einem Freund half, einen Kranz für M. Tamonis zu tragen. Da Terleckas für die Genehmigung dieses Fernbleibens Zeugen hatte, änderte die Direktion den Entlassungsgrund: Terleckas sei einer Entfernung vom Arbeitsplatz am 25. November schuldig. An diesem Tag hatte Terleckas Frau S. Kovaliov zum Bahnhof gebracht, die nach Vilnius gekommen war, um ihrem beim KGB inhaftierten Mann Lebensmittel zu bringen.

Der Theaterdirektor für Ordnungsfragen, Vaivada, der Vorsitzende des örtlichen Gewerkschaftskomitees, Vasiliaukas, der Kommandeur der Feuerwache, Sinaitis, legten einige gefälschte „Unterlagen“ vor und erzählten dem Gericht lauter Unwahrheiten. Wie „schwerwiegend“ die Argumente der Direktion zur Dienstentlassung von A. Terleckas waren, ergibt sich aus nachstehendem Dialog des Feuerwehrmannes mit dem Leiter der Parteiorganisation des Unternehmens (Partorg), Jonas Stasiūnas, Volkskünstler der UdSSR:

„Gut, daß man Sie nur entlassen hat.“

„So, und was hätte man noch tun können?“

„Sie waren doch am Bahnhof zum Empfang Sacharovs!“

„Stimmt, doch bereits nach meiner Entlassung. Trotzdem sehe ich darin nichts Böses. Ich liebe Sacharov und seine Freunde, und deshalb bin ich hingegangen. Sie treffen sich mit Ihren Freunden, ich mit meinen ...“

„Sie sollten lieber Ihre Kinder zu Sowjetmenschen erziehen.“

„Wie soll ich das verstehen? Als Angsthasen? Feiglinge gibt es heutzutage in Litauen schon genug.“

„Sie selbst aber sind mutiger?“

„Wirklich wahr. Um meinen Mut dürfen Sie mich beneiden!“

Genosse Chef, erklären Sie doch vor Gericht, daß der Genosse Terleckas zum Empfang Sacharovs auf dem Bahnhof war. Ich wette, daß kein Gericht die Entlassung rückgängig macht...“

Nach der dritten Sitzung am 15. Januar ordnete das Gericht aber dennoch die Rückkehr des Feuerwehrmannes Terleckas an seinen Arbeitsplatz an. Die Fälschungen waren zu offensichtlich, und das Gericht war gezwungen, ein dem Geheimdienst und der Theaterdirektion gleichermaßen unangenehmes Urteil zu fällen.

Als er am 16. Januar wieder zur Arbeit erschien, vermied es Terleckas, seinen Sieg in irgendeiner Weise zu demonstrieren und hielt sich betont zurück. Doch Vaivada verhängte erneut ein Hausverbot mit der Begründung,

er habe das Gerichtsurteil noch nicht erhalten und im übrigen gehe die gesamte Theaterverwaltung für eine Woche in Urlaub. In den Räumlichkeiten tages nämlich der Parteikongreß.

Der Konflikt mit der Theaterdirektion — jedermann weiß, daß der Geheimdienst dahintersteckt — machte den unbekanntenen Feuerwehrmann berühmt. Kaum erschien er wieder zum Dienst, da forderte ihn das inzwischen „gesäuberte“ Kollektiv auf, von Sacharov und der Verhandlung gegen Kovaliov zu erzählen ...

Der Geheimdienst wiederum muß sich wieder etwas einfallen lassen, um den „Agitator“ zum Schweigen zu bringen. So überschneiden und kreuzen sich die Interessen des kleinen Feuerwehrmannes mit denen der allmächtigen Geheimpolizei. Wie das wohl enden wird?

Der Geheimdienstoberst Baltin erklärte auf dem Bahnhof dem dort angehaltenen V. Petkus: „Sevruk und Tamonis waren schon in der Vasarosstraße 5 (psychiatrische Klinik), der nächste ist A. Terleckas und dann Sie selbst.“ Major Kalakauskas schließlich drohte A. Terleckas in höflicherer Form, ihn erwarte das Schicksal eines Tamonis. Wird der Geheimdienst es wagen, A. Terleckas zum zweiten Mal ins Irrenhaus zu bringen? Die Zukunft wird es zeigen.

NACHRICHTEN AUS DEN BISTÜMERN

Vilnius

Am 1. Juni 1975 wurde die Ingenieurin Bronė Kibickaitė von ihrem Arbeitsplatz beim Rechenzentrum der Staatsuniversität Vilnius entlassen.

Bereits Anfang September 1974 hatte ihr der Dekan der Mathematischen Naturwissenschaftlichen Fakultät, Merkys, erklärt, daß man sie von der Arbeit entlassen müsse und ihr einen Bogen Papier in die Hand gedrückt, mit der Aufforderung, eine „Entlassung auf eigenen Wunsch“ zu beantragen.

„Wozu brauchen Sie mein Gesuch? Erlassen Sie doch selbst eine entsprechende Anordnung“, entgegnete B. Kibickaitė.

„Wir haben keinen Grund ... Verstehen Sie uns doch bitte. Schreiben Sie ein Gesuch, es ist das Beste für Sie und uns. Wir werden Ihnen auch eine gute Charakteristik ausstellen“, erklärte der Dekan.

„Ich bitte nicht um Gnade. Wenn ich aber etwas verschuldet habe, so entlassen Sie mich bitte.“

„Verstehen Sie doch“, bat der Dekan.

Ähnliche Unterhaltungen gab es nicht nur im Dekanat, sondern auch am Arbeitsplatz und im Zimmer ihres Chefs. Auf die Frage von Fräulein B. Kibickaitė, warum sie entlassen werde, wußte niemand eine Antwort. „Wir wissen von nichts, verstehen Sie uns bitte.“

So verging ein Monat und ein weiterer. Die Ingenieurin arbeitete weiter in ihrer Stellung. Als die Geheimpolizei davon erfuhr, daß Fräulein Bronė Kibickaitė noch immer nicht entlassen sei, wurden ihre Vorgesetzten zur Eile ermahnt:

„Was? Wir sind schon mit anderen fertig geworden! Wozu taugt ihr eigentlich, wenn ihr mit ‚so einer‘ nicht fertig werdet. Dann müssen eben die notwendigen Bedingungen für die Entlassung geschaffen werden.“

Und der Sekretär der Parteiorganisation, Apynis, erklärte Fräulein B. Kibickaitė:

„Wenn Sie nicht freiwillig gehen, werden wir gezwungen sein, auch für gute Arbeit einen Tadel auszusprechen, aber entlassen werden Sie bestimmt.“

Der Chef des Rechenzentrums fügte noch hinzu:

„Beschwerden werden Ihnen nicht helfen, wir werden überall gewinnen.“

B. Kibickaitė antwortete dem Sekretär Apynis:

„Sind Sie als Sekretär der Parteiorganisation vielleicht in der Lage, mir meine Verfehlung zu erklären?“

„Nein! Da sind wir machtlos. Man nötigt uns und wir nötigen Sie. Ihretwegen wachsen uns die Unannehmlichkeiten langsam über den Kopf. Entweder gehen Sie, oder wir drei — der Dekan, Ihr Chef und ich — geben die Arbeit auf.“

Als sich Fräulein B. Kibickaitė schließlich im Büro ihres Chefs niedersetzte, um ein Gesuch wegen „Entlassung auf eigenen Wunsch“ abzufassen und nochmals nach dem wirklichen Grund fragte, stammelte der Chef vorsichtig: „Religion.“

Fräulein Bronė Kibickaitė hatte sieben Jahre hindurch als Ingenieurin im Rechenzentrum der Staatsuniversität Vilnius gearbeitet.

Vilnius

Am 11. und 12. Dezember 1975 fand im Zentralgebäude der Akademie der Wissenschaften in Vilnius eine interrepublikanische, d. h. von allen Unionsrepubliken besockte Konferenz zum Thema „Der Katholizismus und der zeitgenössische ideologische Kampf“ statt. Veranstalter waren der Wissenschaftliche Rat für ideologische Strömungen des Auslands an der Sektion für Gesellschaftswissenschaften beim Präsidium der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, das Institut für Wissenschaftlichen Atheismus an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der KPdSU und die Abteilung für Philosophie, Rechtswissenschaften und Soziologie am Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der Litauischen SSR.

Im Konferenzraum waren zahlreiche in Litauen herausgegebene Werke atheistischen Schrifttums in Vitrinen ausgestellt. Daneben allerdings auch das „Neue Testament“, die „Psalmen“, das „Rituale“ und der Sammelband

„Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils“ in Ausgaben jetziger litauischer Verlage. Diese Bücher, am ersten Erscheinungstage schon bibliographische Raritäten, sollten die Konferenzteilnehmer wohl von der in Litauen angeblich herrschenden Gewissens- und Glaubensfreiheit überzeugen.

Diese Ausstellung mußten auch die Teilnehmer des Gedenkkonzertes zum 100. Geburtstag von M. K. Čiurlionis ansehen, das am Abend des 11. Dezember in demselben Saal stattfand.

Vilnius

Das Gästebuch des Atheistischen Museums, in dem die Besucher ihre Eindrücke eingetragen haben, liegt nicht mehr aus. Wenn ein Besucher danach verlangt, wird er von den Museumsbeamten erst ausgefragt, wer er sei und woher er komme.

Der Personalstand des Pfarrers Ylius ist umgeändert worden. Dort heißt es jetzt, Kaplan Ylius war für Wirtschaftsfragen und medizinische Betreuung bewaffneter Banden verantwortlich. Unter der Orgel habe man Medikamente und Geld gefunden, bisher sprach man von einem „Waffenversteck“.

Vilnius

Familienangehörige von M. Tamonis hatten die Mitarbeiter der Bibliothek der Republik (in der Tamonis' Vater arbeitet), gebeten, von dem zu Hause aufgebahrten Leichnam und der Beisetzung Fotografien anzufertigen.

Der Direktor der Bibliothek, Jurgaitis, verlangte zwei Tage nach der Beisetzung die Aufnahmen zu sehen. Da sie noch nicht fertig waren, nahm Jurgaitis die Negative an sich.

Zur fraglichen Zeit befanden sich, wie festgestellt wurde, unbekannte Besucher im Büro des Direktors. Trotz ausdrücklichen Ersuchens wurden die Negative der Familie Tamonis bisher nicht zurückgegeben.

Vilnius

Am 2. Dezember 1975 begannen in Vilnius die Ausscheidungskämpfe zum Handball-Weltchampionat, an dem viele Sportler und Mannschaften aus dem Ausland teilnahmen. Die gastgeberische Betreuung einer dieser Gruppen oblag der Fabrik für Konditoreiwaren „Pergale“. Der Direktor Ugainskis erhielt vor der Ankunft der Damen plötzlich den Befehl, von allen Wänden die Losungen, Plakate und das sonstige Agitationsmaterial in russischer Sprache zu entfernen, es sollten nur solche in litauischer Sprache hängenblei-

ben. Nach Durchführung dieser Anordnung blieb auf dem ganzen Fabrikgelände nur ein einziges Plakat hängen.

Kačergiškės

Auf der Straßenkreuzung nach Vydžiai und Tverečius steht ein kleines pfarrerloses Kirchlein, das von den Geistlichen des kleinen Kirchspiels Paringis betreut wird. Als sich der später bei einem Unfall umgekommene Gemeindepfarrer Jasiukas von Paringis 1961 weigerte, die Betreuung der Gläubigen von Kačergiškės fortzusetzen, übernahm Pfarrer Balčiūnas diese Aufgabe und erbaute neben dem Kirchlein ein Pfarrhaus. Deswegen wurde er vom stellvertretenden Vorsitzenden des Rayonskomitees vorgeladen und ermahnt: „Ich dachte, mich trifft der Schlag, als ich hörte, daß Sie da in Kačergiškės angefangen haben zu bauen.“ Es wurde dem Pfarrer Balčiūnas verboten, die Gläubigen von Kačergiškės in ihrer eigenen Kirche zu betreuen, das Kirchenkomitee wurde aufgelöst, eingezahlte Steuern zurückgezahlt und das Gotteshaus 1962 geschlossen. Es sollte abgebrochen werden, doch stellte sich heraus, daß das Bauwerk in der Liste der Kulturdenkmäler aufgeführt ist. So durfte das Kirchlein stehenbleiben und wird jetzt als Getreidespeicher benutzt.

Karkažiškis (Rayon Švenčionys, Ostlitauen)

Bis 1963 versorgte Pfarrer N. Jaura die beiden Kirchen Pabrade und Karkažiškis. Deshalb verweigerte das Exekutivkomitee des Rayons Švenčionys die Anerkennung eines separaten Kirchenkomitees der großen und schönen Kirche von Karkažiškis mit dem Hinweis, es solle sich an das Kirchenkomitee von Pabrade anschließen. Dann wurde die Kirche von Karkažiškis von der Verwaltung geschlossen, weil kein Kirchenkomitee vorhanden war. Der Kulturbeauftragte Rugienis und andere Regierungsvertreter waren erschienen, um der „Exekution“ der Kirche beizuwohnen. Dem damaligen Dekan von Švenčionys, Pfarrer Aliulis, wurde befohlen, das Allerheiligste, in ein Tuch gewickelt, hinauszutragen. Es gelang ihm trotzdem, die Genehmigung zu erhalten, das heilige Sakrament mitsamt der Monstranz aus dem sakralen Raum zu tragen.

Bis zum heutigen Tage haben die Gläubigen der Gemeinde in zahlreichen Eingaben nach Vilnius und Moskau erfolglos um die Rückgabe ihrer Kirche gebeten. Der Kirchenraum steht leer.

Meškuičiai

Am Abend des 18. November 1975 wurde ein Schüler auf dem Heimweg von der Schule am Kreuzberg angehalten. Der Milizbeamte wollte wissen,

woher der Schüler komme. Als dieser antwortete, er komme aus der Schule und gehe nach Hause, er wohne nicht weit von hier, ließ man ihn laufen.

Im Vorbeigehen sah der Junge eine Menge Menschen auf dem Kreuzberg, die damit beschäftigt waren, Kreuze umzustürzen und auf einen Lastkraftwagen zu verladen. Ein Lkw war bereits voll, ein anderer halb beladen, weitere leere Fahrzeuge warteten.

Die fanatischen Atheisten von Meškuičiai begnügten sich nicht mit der Vernichtung von 400 Großkreuzen und vielen kleineren rund um den schönen Ahornbaum auf dem Hügel. Wiederholt errichteten sie mit den Kreuzen, Statuen und Devotionalien ganze Scheiterhaufen. Doch der Baum, obwohl von den Flammen stark mitgenommen, erblühte immer wieder neu, und weithin sichtbar glänzte sein Gipfelkreuz. Nunmehr leisteten die Atheisten jedoch ganze Arbeit, der mit Kreuzen, Votivtafeln und Rosenkränzen verzierte Baum wurde gefällt.

Manche der Kreuzersterörer wachten langsam auf. Einige nahmen an der letzten Vernichtung bereits nicht mehr teil. Einer erklärte: „Meine Frau ist sehr fromm und fühlt sich von der Kreuzvernichtung sehr betroffen. Jetzt ist sie schwer krank, und ich will nicht zum Mörder werden.“ Ein zweiter erkrankte bei der Vorbereitung zu einer weiteren Zerstörungsaktion. Als Organisatoren und hauptsächlich Kreuzvernichter sind zu nennen: Stepas Česnauskas, der Komsomolsekretär, der Chauffeur Simanavičius, KP-Mitglied, und die Milizbeauftragte, Frau Dimskienė, alle aus Meškiučiai.

Es mag einen weiteren Grund geben, weshalb sich die Wut der Atheisten gerade gegen diesen Ahornbaum richtete. Er wurde 1918 von jungen Leuten zum Gedenken an die Staatswerdung Litauens gepflanzt.

Meškuičiai

Dem Verfasser dieser Zeilen bot sich im Oktober 1975 auf dem Burgberg zu Meškuičiai folgendes Bild:

Morgens gegen acht Uhr hielt am Fuße des Berges ein Autobus, dem eine große Anzahl Jugendlicher, Studenten und Schüler von Oberklassen entstieg. Die Burschen montierten aus mitgebrachten Einzelteilen ein großes Kreuz, das die Mädchen mit Rautengrün schmückten. Gemeinsam brachten sie das Kreuz auf den Hügel, wobei jeder versuchte, die verehrte Last wenigstens zu berühren. Nach der Aufstellung des hochragenden Kreuzes wurden rundum brennende Kerzen aufgestellt, und alle knieten nieder zum Gebet:

Allmächtiger, hilf unseren Glauben mutig zu bekunden und zu beweisen, daß wir dich lieben!

Hilf uns, Höchster, die heutigen Hauptübel unseres Volkes — Unglauben, Unkeuschheit und Trunksucht zu überwinden!

Schütze und errette, o Herr, die Jugend Litauens, seine Städte, unser ganzes Volk!

Allmächtiger, erbarme dich derer, die mit frevelnder Hand die von uns errichteten Kreuze zerstören und die Heiligtümer des litauischen Landes vernichten!

Kaunas

In der Altstadt von Kaunas, Santakosstraße 14, ist ein Beerdigungsinstitut eingerichtet worden. Ein Aushang nennt die Bedingungen für die Inanspruchnahme. Unter anderem ist in den Totenaufbahrungsräumen verboten:

- die Vornahme von Veränderungen der Dekoration,
- der Gebrauch religiöser Bilder und anderer religiöser Attribute,
- das Absingen religiöser Lieder,
- die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kulddiener,
- die Organisation religiöser Bestattungszereemonien auf dem Territorium dieser Anlage.

Diese Verhaltensregeln wurden am 21. Februar 1975 vom Exekutivkomitee des Rates der Werktätigendeputierten der Stadtverwaltung bestätigt.

Kaunas

Das städtische Exekutivkomitee hat der Steinmetzwerkstatt „Azuolas“ (neben der Fabrik „Atrama“) streng verboten, auf privat bestellten Grabdenkmälern Kreuze einzulassen. Seit dem 1. November erscheinen täglich Kontrollbeamte, um zu prüfen, ob man sich auch wirklich an die Anordnung hält. Die Steinmetze sehen sich daher gezwungen, Kreuzornamente außerhalb des Werkstattgeländes in die Grabdenkmäler zu meißeln.

Kaunas

Seit über zehn Jahren ist die Garnisonskirche Kaunas nun schon geschlossen. Viele Bürger waren Zeugen, als im Jahre 1965 am hellichten Tage alle Kupfelkreuze von Spezialarbeitern entfernt wurden. Zehn Jahre hindurch blie-

ben die nackten Stümpfe sichtbar. Im Herbst 1975 war das Gotteshaus erneut mit kleinen Kreuzen geschmückt. Diese wurden entfernt und durch kleine ballförmige Gebilde ersetzt, die angeblich den „Erdball samt Raumschiff“ darstellen sollen. Diese stilistische Schändung ist eine Verhöhnung aller Grundregeln der Denkmalspflege, deren Zweck und Ziel die Erhaltung der Authentizität eines Kunstwerkes ist. Tausende Bürger von Kaunas erinnern sich noch gut an die Kreuze der Garnisonskirche.

Baubliai

Im Frühjahr 1975 wurde unter Milizschutz in dunkler Nacht die kleine Kapelle in dem Wäldchen unweit des Dorfes Baubliai zerstört. Das von der Bevölkerung reparierte Kirchlein und die Gräber litauischer Freiheitskämpfer wurden von Bulldozern plattgewalzt.

Uena

Die auf Anordnung des Ministeriums in der Trikotagenfabrik als Meisterin arbeitende Hochschulabsolventin Fräulein Petruškevičiūte aus Kaunas erhielt den Befehl, der KP beizutreten, sonst würde sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Als sich Fräulein Petruškevičiūte weigerte, der Aufforderung nachzukommen, wurde ihre Stelle der Parteigenossin Frau Jankauskiene übergeben, die nur über Mittelschulbildung verfügt. Alle Arbeiter der Schicht protestierten daraufhin bei der Direktion gegen die Entlassung der allseits beliebten Meisterin. Die Direktion verteidigte sich vor den Arbeitern mit der Behauptung, Fräulein Petruškevičiūte sei nicht in der Lage, als Meisterin zu arbeiten. Erbost über dieses Verhalten der Direktion, verfaßten die Arbeitnehmer einen Beschwerdebrief an das Innenministerium, der von allen 60 Arbeitern der Schicht unterzeichnet wurde. In der Beschwerde heißt es, die Entfernung von Fräulein Petruškevičiūte sei ungerechtfertigt, denn unter ihrer Führung habe die Schicht die gesteckten Planziele nicht nur erreicht, sondern sogar übererfüllt. Die Arbeiter warten immer noch auf eine Antwort. Sie hoffen, ihre Meisterin noch ein ganzes Jahr auf ihrem Posten zu behalten. Fräulein Petruškevičiūte ist erst seit zwei Jahren in dem Betrieb tätig, während sowjetische Arbeitsgesetze bestimmen, daß Personen mit ministerieller Einweisung ihren Posten erst nach dreijähriger Tätigkeit verlassen dürfen.

Rokiškis

Am 30. November 1975 wurde Frau Marijona Balaišienė beigesetzt und von der Kirche in einer Prozession zum Gemeindefriedhof Salos geleitet.

Dabei befahl die Bezirksvorsitzende Raugaliene dem Kreuzträger Stukas, nicht an der Spitze der Prozession zu gehen, sondern sich unter die Trauergäste zu mischen. Der die Bestattung leitende Gemeindepfarrer Petras Nykštus bemerkte dazu, der Platz des Kreuzträgers sei nun mal an der Spitze der Prozession, und Stukas versuchte wieder nach vorne zu gelangen, wurde aber von der Bezirksvorsitzenden Raugaliene aufgehalten und angewiesen, hinter dem Sarg herzuziehen. Der Pfarrer gab nicht nach und erklärte:

„Diese Bestattung findet nach religiösem Zeremoniell statt und dabei führt der Kreuzträger den Trauerzug an. Wird ohne religiöse Riten beerdigt, so mag man auf das Kreuz überhaupt verzichten. Entweder wird die Kreuzordnung eingehalten, oder ich weigere mich, die Verstorbene kirchlich zu bestatten. Niemand hat das Recht, eine Bestattungsfeierlichkeit zu stören.“

Die Trauergäste begannen schon zu rätseln, ob die Vorsitzende oder der Pfarrer siegen werde. Nach wiederholter Aufforderung durch den Pfarrer begab sich der Kreuzträger schließlich trotz Verbot der Bezirksvorsitzenden an die Spitze des Zuges und geleitete die Verstorbene und die gut zweihundert Trauergäste zur Grabstelle.

Salos

Im Sommer 1975 wurde der Kirchplatz von Salos repariert. Die Chauffeure Isakow und Repšys brachten zu diesem Zweck Kies zu der Baustelle. Der Aufseher des Straßenamtes im Rayon Rokiškis, Žukaukas, richtete deshalb eine Strafmeldung an den Direktor seiner Dienststelle, Dilys. Der Chef des Kontrollamtes für Straßenbenutzung, Kristapavičius, bestrafte daraufhin beide Fahrer mit je zehn Rubel Geldstrafe.

Žaiginiai

Am dunklen Abend des 22. Oktober 1966 hielt ein Fuhrwerk vor der Kirche von Žaiginiai. Der Bürger Jouzas Mockus brachte ein krankes Kind zur Taufe.

Als die Eltern nach der Taufe die Kirche verließen, war das Fuhrwerk verschwunden. Nach einigem Suchen fanden die Männer das Gefährt auf dem Hof des Parteisekretärs Vincas Montvila. Ohne Rücksicht auf die Bitten der Männer und die Tränen der Mutter spannte Montvila das Pferd aus und erklärte: „Für Taufzwecke gibt es kein Pferd . . .“ Die armen Menschen mußten mit dem kranken Kind durch die kalte regnerische Octobernacht fünf Kilometer über aufgeweichte Landwege zu Fuß nach Hause gehen.

Mažeikiai

Am 25. September 1975 richtete die Einwohnerin der Stadt Mažeikiai, Emilija Gelumbauskiene (vgl. „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ Nr. 19), eine Beschwerde an den Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Kossygin, um das neben ihrem Haus stehende Kreuz vor der Zerstörung durch die Verwaltung zu bewahren. Der Brief wurde auf der Post in Mažeikiai von Staatsbeamten abgefangen, und Frau Gelumbauskiene erhielt den Befehl, das Kreuz zu entfernen.

„Gestatten wir erst das Kreuz, so wirst du bald eine Kirche neben dein Haus stellen!“ brüllten die Beamten.

„Ich werde das Kreuz nicht entfernen und euch daran hindern, das zu tun!“ antwortete die alte Frau.

Angesichts der unbeugsamen Entschlossenheit der Greisin beschlossen die Staatsvertreter mit betrügerischen Mitteln vorzugehen. Am 3. Dezember 1975 wurde Frau Gelumbauskiene angewiesen, sich mit Paß und Einwohnermeldebuch bei der Stadtverwaltung (Exekutivkomitee) zu melden. Während ihrer Abwesenheit erschienen vier Männer (zwei Milizionäre und zwei Zivilisten) und sägten das Kreuz ab. Nachbarn konnten sehen, wie sie das Kreuz zum Stall hinschleppten und in den Dreck schmissen, der Stamm wurde zerhackt und die Zauneinfriedung um das alte Kreuz zerstört.

Die alte Frau, die in ihrem Leben viel Leid erfahren hatte, klagte, diese Kreuzschändung sei die schmerzlichste Erfahrung ihres Lebens. „Ich würde dieses Kreuz nicht nur mit Wasser, sondern mit meinen Tränen rein waschen“, sagte weinend die alte Frau, „Gott vergebe den Henkern.“

Einige Tage später erhielt die Greisin von der Rechnungsstelle der Abteilung öffentliche Arbeiten der Stadtverwaltung Mažeikiai einen Zahlungsbefehl über 50 Rubel — Unkostenerstattung für die Entfernung des Kreuzes.

Im Januar 1976 wandte sich Frau Gelumbauskiene erneut an den Vorsitzenden des Exekutivkomitees im Rayon Mažeikiai, Tomkevičius, mit der Bitte um Rückgabe des Briefes an Kossygin und der beigelegten Fotografie des Kreuzes. Der Genosse Vorsitzende teilte der alten Frau mit, sie möge sich wegen des Schreibens und der Aufnahmen bei dem erkundigen, an den der Brief gerichtet gewesen wäre.

Šaukėnai

Am 13. Oktober 1975 wurde nachts das alte, 1928 zum Gedenken an das erste Jahrzehnt der Unabhängigkeit Litauens errichtete Eichenkreuz gestürzt. Der Gemeindepfarrer war lange Zeit vorher schon ständig angehalten worden, dieses Kreuz zu entfernen. Was er verweigerte, besorgten jetzt hiesige Kommunisten bei Nacht und Nebel...

Am 31. Oktober 1975 erschienen bei dem hiesigen Ortspfarrer Anantas Lukošaitis die Vorsitzende des Bezirks Šakiai, Frau Žemantauskienė und der Geheimdienstmann Bakšas aus Šakiai. Sie verlangten von dem Priester, es solle am Abend des Tages Allerheiligen keine Trauerprozession stattfinden, weder im Kirchenbezirk noch auf dem Friedhof. Frau Žemantauskienė drohte, man werde den Pfarrer im Falle der Gehorsamsverweigerung aus der Wohnung hinauswerfen. Pfarrer A. Lukošaitis meinte dazu, die Tiere auf dem Felde hätten ihre Höhlen und die Vögel unter dem Himmel ihre Nester, irgendwo werde wohl auch ein Priester sein müdes Haupt betten können.

Trotz des Verbotes führte der Pfarrer A. Lukošaitis eine feierliche Prozession zum Friedhof durch. Frauen in Nationaltracht legten am Kreuz einen Kranz nieder mit der Inschrift: „Ehret die Toten, denn auch ihr werdet sterben!“

Abends erschienen auf dem Bezirksfriedhof wieder die Atheisten aus der Gegend. Genau wie im Vorjahr waren viele von ihnen betrunken.

Gegenwärtig lebt Pfarrer Lukošaitis in einem armseligen Kellerloch, bestehend aus einem winzigen Zimmer mit Küchenanbau. Zuvor lebte er in einem Zelt.

Joniškis (Rayon Molėtai)

Um seine kärgliche Rente von 28 Rubel etwas aufzubessern, von der er auch noch eine Familie zu ernähren hat, beschloß der Bürger Alfonsas Seibokas, Invalide zweiten Grades, Devotionalien zwecks Weiterverkauf anzuschaffen. Zum Ablaßfest der hl. Therese bot Seibokas daher im Oktober 1795 verschiedene Devotionalien: Rosenkränze, Medaillons und fotografiertes Ansichtsmaterial vor der Kirche in Joniškis in einem Stand zum Kauf an und wurde sofort von dem Milizbeauftragten Ramanauskas festgenommen. Man brachte ihn zur Milizwache, nahm eine Leibesvisitation vor, konfiszierte 79 Rubel Bargeld und alle Devotionalien. Dann begann man ihn mit Schlägen über den Kopf zu verprügeln, stieß den alten Mann zu Boden und traktierte ihn mit Fußtritten und der Erläuterung: „Hier, für die Verbreitung religiöser Vorurteile!“

Am 20. Oktober wurde A. Seibokas dem KGB in Molėtai übergeben. Hier mußte er erneut Leibesvisitation, Vernehmung, Fluchen und Androhung von Strafen wegen der Verbreitung religiöser Vorurteile über sich ergehen lassen. Auf die Frage, woher er die religiösen Bilder habe, antwortete Seibokas, er habe sie selbst fotografiert. Ihm wurde deswegen Freiheitsentzug bis zu zwei Jahren angedroht.

Nach der Vernehmung jagten ihn die Geheimdienstbeamten hinaus. Der alte Mann mußte zu Fuß nach Hause gehen, da man ihm alles Geld abgenommen hatte. Zum Abschied hatte man ihm überdies befohlen, am nächsten Tag wieder zu erscheinen und Brot mitzubringen, denn wegen Herstellung und Verkauf von Devotionalien komme er für einige Jahre ins Gefängnis.

Kaum zu Hause angekommen, erlitt der zerschlagene und zerschundene Greis einen Herzanfall und wurde mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus gebracht, wovon seine Frau die Polizei verständigte.

Nach seiner Entlassung aus dem Hospital wandte sich Seibokas an einen Rechtsanwalt, dieser weigerte sich jedoch, die Sache vor Gericht zu bringen. Seibokas solle nicht prozessieren, denn er werde weder sein Geld noch die Devotionalien zurückbekommen. „Vor Gericht wirst du nicht nur kein Recht bekommen, sondern auch noch wegen Spekulation bestraft werden“, erklärte der Rechtsanwalt.

(Der Verfasser dieser Zeilen gibt dazu folgenden Kommentar: „Würden ausländische Rundfunkanstalten die Meldungen der ‚Chronik der Litauischen Katholischen Kirche‘ nicht gelegentlich senden, diese Banditen würden uns noch die Haut abziehen.“)

Slabodka (Rayon Breslauja, jetziges Weißrußland)

Nach langem inständigen Bitten der Gläubigen genehmigte die Rayonsverwaltung endlich die Wiederinstandsetzung der hiesigen Kirche. Doch als die Außenarbeiten beendet waren, wurde die Renovierung der Inneneinrichtung verboten...

Druja (Rayon Breslauja)

Bereits vor mehreren Jahren wurden die Kreuze von der dortigen Kirche entfernt. Da sie fest eingemauert waren, stürzte man auch gleich die Turmspitze hinab. Die Turmruinen verwittern seitdem, und Ziegelsteine fallen auf den früheren Klosterhof, auf dem während der Pausen Schulkinder spielen.

Poliasia (jetziges Weißrußland)

Ende 1975 wurden die Kolchosen reformiert, zu denen auch litauische Dörfer gehören. Dabei wurden die Dörfer einzeln oder zu zweit an neue Kollektive mit mehrheitlich weißrussischer Kolchosbauernschaft angeschlossen. Bald zeigten sich die Folgen dieser „Reform“. Lucija Bernardovna Žilinska wurde Leiterin des Kolchos „Zdanov“; unweit von Poliasia steht noch der Gutshof

ihrer Familie. Kurz vor Weihnachten meldete der Arbeiter Stasys Lysauskas der Vorsitzenden, daß die auf seiner Kolchosfarm arbeitende Frau Karoline Paulavičienė auf litauisch erklärt habe: „Seit die Weißrussen die Farm überschwemmt haben, ist hier kein Leben mehr.“ Am Tage darauf wurde eine Betriebsversammlung einberufen, und die Vorsitzende erklärte, die Farm sei ein Staatsbetrieb, daher dürfe nicht litauisch gesprochen werden. Frau Paulavičienė wurde wegen Gebrauchs der litauischen Sprache mit fünfzig Rubeln Geldstrafe belegt. Die Genossin Vorsitzende kassierte das Geld höchstpersönlich und steckte es in die eigene Tasche. Auf ähnliche Art wurden auch bei Traktorführern des Kolchos Strafen abkassiert, wobei der Kolchosbeauftragte der Vorsitzenden behilflich war.

M. Jurevičius ohne Arbeit

Wegen Einhaltens religiöser Feiertage und Nichterscheins am Arbeitsplatz am 10. November, 8. und 25. Dezember 1974 und 6. Januar 1975 wurde der Anstreicher Mečislovas Jurevičius am 10. Januar 1975 von seiner Arbeitsstelle beim Produktionslehrkombinat der LAD Šiauliai entlassen.

M. Jurevičius legte beim Volksgericht Šiauliai Berufung wegen unrechtmäßiger Arbeitsentlassung ein, jedoch wurde sein Antrag abgewiesen. Um Rechtsbeistand ersucht, verweigerten die Rechtsanwälte in Šiauliai die Übernahme des Falles. Auch der am Prozeß teilnehmende Staatsanwalt J. Pivaras verteidigte nicht M. Jurevičius' Recht auf Arbeit, das durch die Bestätigung der Entlassung auch durch das Gericht offenkundig verletzt wurde. Die Juristin des Betriebes, M. Čepuliene, war nicht in der Lage, dem Gericht auseinanderzusetzen, daß die internen Arbeitsbestimmungen des Produktions- und Lehrkombinats beim LAD Šiauliai dem Artikel 124 der Verfassung der UdSSR sowie dem Artikel 96 der Verfassung der Litauischen SSR widersprechen, und daß der Artikel 143 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR dafür strafrechtliche Maßnahmen vorsieht. Außerdem wurde bei der öffentlichen Verhandlung die Bekanntgabe der nachstehenden Erklärung des M. Jurevičius unterlassen.

An das Volksgericht Šiauliai

E r k l ä r u n g

des Bürgers Mečislovas Jurevičius, Sohn des Jurgis J., wohnhaft in Šiauliai, Zemaitesstraße 102, Wohnung 10.

Seit über neun Jahren arbeite ich als Anstreicher beim Produktions- und Lehrkombinat des LAD Šiauliai. Während dieser Zeit erhielt ich keinerlei

Disziplinarstrafen. Am 10. Januar 1975 aber wurde ich auf Anordnung Nr. 4 des Direktors entlassen, weil ich am 10. November, 8. und 25. Dezember 1974 und am 6. Januar 1975 nicht zur Arbeit erschienen war. Über mein Fernbleiben an den genannten Tagen habe ich die Betriebsleitung vorher schriftlich benachrichtigt und dieses Verhalten damit begründet, daß es sich um religiöse Feiertage handele, die ein bewußter Katholik festlich zu begehen habe. Trotz vorheriger Bekanntgabe und Begründung hat der Direktor — unter Mißachtung meiner religiösen Überzeugung und des Rechtes auf Gewissensfreiheit, welche der Artikel 124 der Verfassung der UdSSR, sowie der Artikel 96 der Verfassung der Litauischen SSR garantieren, und welche strafrechtlich durch den Artikel 143 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR geschützt sind — mutwilliges Fernbleiben von der Arbeit daraus gemacht, wodurch mein Recht auf Arbeit und Freiheit der Religionsausübung verletzt wird. Ebenso rechtswidrig ist die Zustimmung des örtlichen Gewerkschaftsausschusses zu einer Arbeitsentlassung wegen meiner religiösen Überzeugung. In diesem Zusammenhang bitte ich das Volksgericht, anzuerkennen, daß meine religiöse Überzeugung und die daraus resultierenden Folgerungen keinen Verstoß gegen die Arbeitsgesetzgebung darstellen und mein Recht auf Arbeit nicht aufheben. Ich ersuche daher um meine Wiedereinstellung als Arbeiter (Anstreicher) in demselben Betrieb unter Bezahlung der erzwungenen Ausfallzeit.

Šiauliai, am 31. Januar 1975.

An das Volksgericht der Stadt Šiauliai

E i n g a b e

des Bürgers Mečislovas Jurevičius, Sohn der Jurgis J., Šiauliai,
Zemaitesstraße 102, Wohnung 10.

Am 10. Januar wurde ich vom Gewerkschaftsrat des Produktions- und Lehrkombinats beim LAD Šiauliai entlassen. Begründung: viermaliges mutwilliges Fernbleiben von der Arbeit. Dazu erkläre ich:

Ich bin seit dem 2. Oktober 1965 in dem Kombinat tätig. Während der gesamten Zeit beging ich keinerlei Widrigkeiten, es ergingen gegen mich weder Verwarnungen oder Beanstandungen, noch Strafen. Meine Arbeitsleistung wurde im Gegenteil mit rund 160 Prozent festgesetzt. Wegen unbeanstandeter Arbeitsleistung wurde ich in der Zeitung *Rote Fahne* der Stadt Šiauliai lobend erwähnt, mit der Ehrennadel *Za Trud* (Für gute Arbeit) ausgezeichnet und erhielt Ehrendiplome. Auch gab es nie Konflikte mit der Leitung des Kombinats oder mit Arbeitskollegen. Meine jetzige Entlassung erfolgte ebenfalls nicht etwa deshalb, weil der Plan nicht eingehalten wurde, sondern weil

ich ein bewußter Katholik und gläubiger Mensch bin, der Rechte in Anspruch nimmt, die die Verfassung der UdSSR zusagt (Artikel 124 der Verfassung, Artikel 143 und 145 des Strafgesetzbuches garantieren ausdrücklich die Freiheit, religiöse Pflichten auszuüben).

Meine Entlassung halte ich für unrechtmäßig und verweise auf obige Gesetze und den Kommentar zur Frage der Entlassung (Paragraph 57 Abschnitt IV der Bestimmungen über Interne Arbeitsbestimmungen, Entlassung im Falle *unbegründeten Nichterscheinens zur Arbeit*).

Mein Nichterscheinen gründete sich auf konstitutionell *andere Rechtsbestimmungen* und war somit sehr wohl begründet. Die Gründe für mein Fernbleiben habe ich in entsprechenden Eingaben nicht nur erklärt, sondern mich auch verpflichtet, die Ausfallzeit an freien Tagen aufzuarbeiten oder gegen Urlaubszeit aufzurechnen. Zu meinen Gunsten spricht der Beschluß des Präsidiums des Obersten Sowjets der Litauischen SSR vom 12. Mai 1966 über „Anwendung des Artikels 143 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR, wonach eine Entlassung unabhängig von der religiösen Überzeugung des betreffenden Bürgers vorzunehmen ist. Die Artikel 143 und 145 des Strafgesetzbuches schützen mich nicht nur, sondern ziehen die Verantwortlichen für unrechtmäßige Entlassung zur Rechenschaft.

Angesichts obiger Ausführungen bitte ich um Aufhebung der Entlassung der LAD-Kombinatsdirektion, Wiedereinstellung und Gehaltsnachzahlung für unverschuldete Ausfallzeiten.

gez. M. Jurevičius

18. Februar 1975

Urteil

Im Namen der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik

Šiauliai, 19. Februar 1975

Das Volksgericht der Stadt Šiauliai, bestehend aus dem Vorsitzenden Volksrichter B. Šumauskas und den Volksräten A. Čeiliutka und A. Danielius, Frau D. Trukienė als Sekretärin, unter Teilnahme des Staatsanwaltes J. Pivoras, des Antragstellers M. Jurevičius und Frau M. Čepulienė als Vertreter des Beklagten, hat in öffentlicher Gerichtsverhandlung im Zivilverfahren das Begehren des M. Jurevičius an das Produktions- und Lehrkombinat der LAD Šiauliai um Wiedereinstellung erhört und befunden:

Der Kläger war bei der Beklagten seit 1965 als Anstreicher beschäftigt. Laut Direktionsbefehl vom 10. Januar 1975 wurde er wegen Fernbleibens von der Arbeit laut Artikel 43 (4) des Gesetzes der DIK entlassen. Der Kläger begehrt Wiedereinstellung und Nachzahlung unfreiwilliger Ausfälle, da er am 10. November, 8. und 25. Dezember 1974 sowie am 6. Januar 1975 wegen

seiner religiösen Überzeugung — es handelt sich um religiöse Feiertage — nicht zur Arbeit erschien. Über sein Nichterscheinen hatte er die Verwaltung des Arbeitgebers vorher verständigt. Er habe damit von seinem Recht auf Gewissensfreiheit nach Artikel 124 der Verfassung der Litauischen SSR Gebrauch gemacht. Die Beklagte ersucht um Ablehnung des Antrags des Klägers.

Das Begehren des Klägers wird abgelehnt. Der Kläger ist an den fraglichen Arbeitstagen ohne Genehmigung des Arbeitgebers nicht zur Arbeit erschienen, somit willkürlich ferngeblieben. Der Kläger kann dieses Fernbleiben nicht mit religiöser Überzeugung rechtfertigen, das widerspricht den Internen Arbeitsbestimmungen des Betriebes, die für alle Arbeitnehmer verbindlich sind. Der Artikel 124 der Verfassung bleibt unverletzt, denn in Wirklichkeit verbietet niemand dem Kläger seinen Glauben, und angesichts der verfassungsmäßigen Trennung von Kirche und Staat brauchen Arbeitstage nicht mit religiösen Feiertagen abgestimmt zu werden.

Gemäß Paragraph 241 des DIK der Litauischen SSR erging folgendes Urteil: Die Klage des M. Jurevičius ist abgewiesen. Berufung ist möglich innerhalb von zehn Tagen beim Obersten Gerichtshof der Litauischen SSR über das Volksgericht in Šiauliai.

gez. B. Šumauskas, Volksrichter

*An das Rechtskollegium für Zivilprozesse
beim Obersten Gerichtshof der Litauischen SSR*

K a s s a t i o n s b e s c h w e r d e

des Bürgers M. Jurevičius, wohnhaft in Šiauliai, Zemaitesstraße 102/10, in der Zivilsache 1975 gegen das Produktions- und Lehrkombinat der LAD Šiauliai wegen Wiedereinstellung.

Durch das Urteil vom 19. Februar 1975 hat das Volksgericht der Stadt Šiauliai meinen Antrag auf Wiedereinstellung abgelehnt. Dieses Urteil sollte aus folgenden Gründen aufgehoben werden:

Seit dem 2. Oktober 1965 arbeite ich bei der Beklagten als Arbeiter. In dieser Zeit erfolgten keinerlei Beanstandungen wegen Arbeitsdisziplin. Ich wurde wiederholt wegen guter Arbeit ausgezeichnet. Meine Entlassung erfolgte durch Befehl vom 10. Januar 1975, Nr. 4-k, nach Artikel 43 (4) DIK, wegen Fernbleibens von der Arbeit am 10. November, 8. und 25. Dezember 1974 und am 6. Januar 1975.

Ich möchte betonen, daß es sich hierbei nicht um mutwilliges Fernbleiben handelt. Ich bin ein religiöser Mensch und habe aus diesem Grunde an den genannten religiösen Feiertagen nicht gearbeitet. Vor jedem der genannten Festtage habe ich die Verwaltung schriftlich darüber verständigt und die

Gründe angegeben, warum ich nicht zur Arbeit erscheinen werde. Ich verpflichtete mich, die ausgefallene Arbeitszeit an anderen Tagen nachzuarbeiten. Da ich nicht lehramtlich tätig bin, bin ich der Ansicht, daß meinem Wunsche durchaus entsprochen werden konnte. Auch der Verfassung der UdSSR widerspricht dies nicht. Danach hat jeder Mensch Anspruch auf Gewissensfreiheit, und auch ich möchte dieses Recht in Anspruch nehmen. Ich weiß nicht, welche Hinderungsgründe vorhanden sind. Das Volksgericht der Stadt Šiauliai ließ die obigen Umstände unbeachtet, was ich als ungerecht ansehe.

Ich ersuche darum, das Urteil des Volksgerichts in Šiauliai vom 19. Januar 1975 aufzuheben und meine Wiedereinstellung zu verfügen unter der Feststellung, daß kein mutwilliges Fernbleiben von der Arbeit vorliegt, daß ich vielmehr meiner religiösen Überzeugung wegen nicht gearbeitet habe und mein Fernbleiben daher gerechtfertigt war.

gez. M. Jurevičius

22. Februar 1975

Die endgültige Absage

Das Rechtskollegium für Zivilprozesse des Obersten Gerichtshofes der Litauischen SSR, bestehend aus dem Vorsitzenden M. Čapskis, den Mitgliedern L. Miežėnas und J. Radzevičius, unter Teilnahme des Staatsanwaltes Frau D. Kazakaitienė' und des Antragstellers M. Jurevičius, hat in öffentlicher Verhandlung die Kassationsbeschwerde in der Zivilsache des Klägers M. Jurevičius gegen das Produktions- und Lehrkombinat der LAD Šiauliai wegen Wiedereinstellung behandelt und stellt fest:

Die beklagte Firma hat den Kläger am 10. Januar 1975 entlassen wegen unbegründeten Fernbleibens von der Arbeit.

Der Kläger ersucht um Wiedereinstellung und verweist darauf, daß das Fernbleiben gerechtfertigt war. Das Volksgericht der Stadt Šiauliai hat das Ersuchen im Urteil vom 19. Februar 1975 abgewiesen. In seiner Kassationsbeschwerde ersucht der Kläger um Aufhebung des Urteils und Wiedereinstellung.

In seiner Schlußfolgerung ersucht der Staatsanwalt um Ablehnung der Beschwerde.

Nach Aktenlage steht fest, daß der Kläger am 10. November, 8. und 25. Dezember 1974 und am 6. Januar 1975 nicht zur Arbeit erschienen ist. Der Kläger ist vorsätzlich nicht zur Arbeit erschienen, womit sein Fernbleiben ungerechtfertigt ist. Das Gericht hat die Klage in Übereinstimmung mit Artikel 43 (4) DIK der UdSSR abgewiesen.

Es besteht kein Grund, der Kassationsbeschwerde stattzugeben.

Das Rechtskollegium für Zivilprozesse beschließt daher unter Verweis auf Artikel 335 des Zivilprozeßbuches (CPK):

Die Beschwerde des Klägers M. Jurevičius ist abgelehnt.

Das Urteil des Volksgerichts der Stadt Šiauliai vom 19. Februar 1975 bleibt unverändert.

gez. Vorsitzender M. Čapskis,
Mitglieder L. Miežėnas, J. Radzevičius

DIE JUGEND VERFOLGUNG GEHT WEITER

Im Juni 1975 wurde der Lehrer am Polytechnischen Institut Kaunas, R. Patašius, zum Militärkommissariat bestellt, wo ihn der KGB-Mitarbeiter Rusteika erwartete. Letzterer stellte sich als Beauftragter für das Polytechnische Institut vor und lud R. Patašius zu einer „Unterhaltung“ ins KGB ein, die vier Stunden andauerte.

Von Anfang an wurde R. Patašius als finsterner Verbreiter antisowjetischer Ressentiments und auch sonst als schlechter Mensch behandelt... „Wissen Sie, man kann Sie jeder Zeit von ihrer Arbeit entlassen“, erklärte Rusteika. „Entlassen Sie, wenn Sie können“, antwortete R. Patašius mutig, „je eher, desto besser.“

Rusteika warf R. Patašius vor, als Leiter des Amateur-Filmstudios „KIP-Film“ zeichne er sich durch antisowjetische Haltung aus und in Privatgesprächen schmähete er die Sowjetgesellschaft.

Man verlangte von R. Patašius, er möge ausführlich Einzelheiten über die Ansichten und Gefühle der anderen Mitglieder des Studios berichten. Patašius ließ diese Aufforderung unbeantwortet.

„Was ich selber früher einmal gesagt haben soll, bin ich bereit zu wiederholen und zu bekräftigen, doch beabsichtige ich nicht, Informator oder Denunziant zu werden. Machen Sie Ihre eigenen Recherchen, wenn Sie es für nötig halten.“

Rusteika zeigte sich besonders an den Beziehungen des R. Patašius zu P. Kimbrys interessiert und fragte, über welche Themen sie sich unterhalten, ob sie vielleicht über Religion diskutiert hätten.

„Wir haben über alles gesprochen, was junge Menschen interessiert und berührt, darunter auch über Religion. Sogar über Politik.“

„Was wollen Sie damit erreichen?“ Rusteika wurde nervös.

„Sagen wir — gar nichts. Aber das heißt doch wohl nicht, daß ein Mensch keine persönliche Meinung haben darf in Fragen, die ihn bewegen?“

„Gefällt Ihnen etwa die Sowjetgesellschaft nicht?“

„Die Gesellschaft ist eines, doch daneben gibt es durchaus andere Dinge, die mir keineswegs gefallen“, antwortete Patašius.

Als Beispiel verwies R. Patašius darauf, daß er im Jahre 1969 seine Vor-

diplomarbeit nur deshalb nicht ableisten konnte, weil er nicht nur die „Specform“ nicht zurückbekam (das Loyalitätszeugnis, das vor Arbeitsantritt denjenigen Betrieben vorgelegt werden muß, die Militäraufgaben haben; — Redaktion), sondern auch keine negative Antwort erhielt. Wegen dieser Umstände konnte er seine Diplomarbeit nicht verteidigen.

Zum Abschluß der „Unterhaltung“ erklärte Rusteika, wahrscheinlich wolle R. Patašius dieses Zusammentreffen geheimhalten. „Nein“, sagte Patašius, „mir gereichen solche Zusammentreffen gewiß nicht zur Unehre, und Ihre wegen werde ich mich weder zum Schweigen, noch zu Ausflüchten verpflichten.“

Am 1. September 1975 wurde P. Kimbrys vom Geheimdienst vorgeladen. Er ist ehemaliger Mitarbeiter des Kinolabors im KIP (Polytechnischen Institut Kaunas) und Mitglied des „KIP-Film“-Studios. Er wurde von demselben Rusteika vernommen, der ihm eröffnete, daß der Geheimdienst bereits genügend Material gesammelt habe, um ihn, P. Kimbrys, abzuurteilen.

„Doch jetzt ist nicht das Jahr 1950“, erklärte der Geheimdienstmann. „Damals hätten wir anders mit Ihnen geredet, jetzt stellt man auch an uns andere Anforderungen. Viel wird von Ihrer eigenen Offenheit in diesem Gespräch abhängen.“

Im weiteren detaillierte Rusteika die gegen Kimbrys erhobenen Anschuldigungen: er habe sich durch antirussische, antisowjetische und antikommunistische Ansichten hervorgetan; in seinem Zimmer hänge eine Landkarte des Großfürstentums Litauen im 16. Jahrhundert („von Meer zu Meer“); zu Hause habe er das „Litauen-Archiv“, sei an der Herausgabe der „Chronik der LKK“ beteiligt usw. Als Kimbrys wissen wollte, worauf sich diese Vorwürfe eigentlich stützten, antwortete Rusteika, die Untersuchung des Falles sei noch nicht abgeschlossen, daher könne er noch nicht alle Fakten nennen. Seinerseits erklärte Kimbrys, er meine, es sei doch kein Verbrechen, eine Landkarte an die Wand zu hängen, die in jedem Schulbuch über die Geschichte Litauens zu finden sei. Was aber die erwähnten Bücher und das Material aus dem „Selbstverlag“ anbetreffe, so weise er die Anschuldigungen kategorisch zurück.

Hier erkundigte sich Rusteika, ob P. Kimbrys nicht wisse, wer aus seinem Freundeskreis sich denn an der Herausgabe solcher Literatur beteilige und forderte ihn auf zu charakterisieren, „was für Leute“ die anderen Mitglieder des „KIP-Film“-Studios seien.

Die länger als vier Stunden andauernde Vernehmung schloß damit, daß P. Kimbrys die gestellten Fragen schriftlich beantwortete und versprach „Folgerungen zu ziehen“. Bei seiner Verabschiedung deutete Rusteika an, ein Wiedersehen mit P. Kimbrys sei nicht ausgeschlossen.

Solche Vernehmungen sind für die Mitglieder des Amateurstudios „KIP-Film“ keine Neuheit. Der „Chronik“ sind weitere Fakten über ihre Verfolgungen bekannt:

Ende 1971 wurde der damalige Leiter von „KIP-Film“, V. Mizara, Student im fünften Kursus der KIP-Fakultät für Automatik, von dem Geheimdienstmann Rubys intensiv über die Stimmung der Mitglieder des Studios ausgefragt.

In den Monaten Januar, Februar, März 1972 wurde der stellvertretende Leiter des Studios, V. Vačkys, Student im vierten Kursus der KIP-Fakultät für Automatik, nicht nur intensiv ausgefragt, man versuchte auch ihn als Mitarbeiter für den Geheimdienst anzuwerben.

Im Juni 1972 wurde dem damaligen Leiter des Studios, E. Kausa, plötzlich der Arbeitsvertrag gekündigt. Wohl aus denselben Gründen, derentwegen R. Kausa früher schon an keiner Hochschule der Republik immatrikuliert wurde — nämlich (in jungen Jahren) „unfreiwillige Emigration zu den weißen Bären“ ... Seit dieser Zeit übrigens hat der „KIP-Film“ keinen festangestellten Leiter mehr ...

Im Juni 1972 wurden die Mitglieder des Studios, E. Smelemskas und F. Girininkas vom Geheimdienst sogar ins Kreuzverhör genommen.

1972/73 wurde die Angestellte L. Blatnytė des KIP-Kinolabors über „KIP-Film“ vernommen und ein Anwerbungsversuch unternommen.

Im Herbst 1973 wurde das Studiomitglied V. Lavaričius vom Geheimdienst vorgeladen.

Ende 1974 schließlich machte der Angestellte Č. Butavičius vom KIP-Kinolabor beim Geheimdienst Aussagen über „KIP-Film“.

Das „KIP-Film“-Studio, vor 15 Jahren gegründet, konnte sich nur dank des Enthusiasmus der Studentenschaft halten und galt lange Zeit als eines der produktivsten Kollektive der Amateurfilmhersteller Litauens und war das einzige permanente Kinostudio an einer Hochschule im Baltikum. Die Mitglieder des Studios haben einige — zig Filme produziert: etwa zur Jugendfrage („Jugend in unserer Zeit“, „Zwischen 9 und 17“), über das Stadtleben („Schritte der Zeit“), über bedeutende Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft, wie „Maironis“ oder „Ein Mensch — ins Herz geschlossen“ (über das Akademiemitglied Prof. K. Baršauskas), „Das Gesicht“ (über den Heimatkundler B. Buračas) und viele andere. Das Studio spielte eine große Rolle im Leben der Studentenschaft Litauens bei der Erweiterung der Horizonte, Verbreitung von Wissen aus der Welt der Kunst und der Technik, auch bei der Werbung für schöpferische Tätigkeit. Doch selbst diese bescheidene und kaum beachtete Arbeit des Kollektivs fiel anscheinend unangenehm auf. Möglicherweise war die Thematik unerwünscht. Der Streifen „Das Gesicht“ z. B. erhielt zwar den ersten Preis beim Filmfestival der Republik, wurde aber, angeblich wegen unzureichender technischer Qualität, zum Amateurfilm-Festival der baltischen Sowjetrepubliken nicht einmal angemeldet. Vielleicht war man darüber verärgert, daß es dem KGB nicht recht gelang, diesen kleinen Haufen von Enthusiasten auszuspähen. Wie dem auch sei, das Studio existiert heute in Wirklichkeit nur noch auf dem Papier — es ist kein

Leiter da und seine aktivsten Mitglieder sind auseinandergelaufen, um anderswo eine ruhigere Beschäftigung zu finden ...

Nicht zum ersten Mal in der Geschichte Sowjetlitauens wird der Höhenflug der Jugend durch Flügelstutzen gehemmt. Denken wir nur an die erste „Generation der Schreitenden“. (Im Mai 1969 wurde die Initiative zur Erhaltung der Elternhäuser der Atlantikflieger S. Darius und S. Girėnas auf einer Versammlung des Parteiaktivs in Kaunas sogar als „größte ideologische Diversion seit 1956“ bezeichnet.) Denken wir ferner an die Tragödie der Heimatkundler, den „Popklub“ der jungen Musiker unter den KIP-Studenten, den *Klub für Volkslieder* (Laudies dainos) in Vilnius und die zahllosen Diskussionskreise, die, spontan entstanden, stillschweigend ausgerottet wurden...

Es fragt sich nur, wie man das bezeichnen soll? Sind das nun die unbegrenzten Möglichkeiten, die das Sowjetsystem der Jugend Litauens beschert hat? Oder sind es die endlosen Schwierigkeiten, die die Sowjetmacht mit der Jugend Litauens hat?

AUS SOWJETISCHEN SCHULEN

Šiauliai

Am 16. September 1975 fand eine Versammlung der Abteilung Metalldreher der Technischen Berufsschule Šiauliai statt, während der man eine ganze Schülergruppen als Komsomolmitglieder eintragen wollte. Jeder Schüler wurde einzeln vorgeladen und vor versammelter Klasse gefragt: „Willst du selber nicht in die Komsomolorganisation eintreten, oder verbieten es deine Eltern?“ Wer dem Komsomol nicht beitreten wollte, mußte die Klasse verlassen und die Eltern mitbringen. Der Schüler Urbutis erklärte, er werde dem Komsomol auch nicht unter Druck beitreten.

„Ich werde auch der Gewalt nicht weichen. Weder ich noch meine Eltern wollen, daß ich dem Verband der Jungkommunisten beitrete.“

Befragt, ob seine Eltern womöglich religiös seien und in die Kirche gehen, antwortete der Schüler:

„Wir sind alle religiöse Gläubige und gehen alle zur Kirche.“

Man begann, sich über den Jungen lustig zu machen. Der Meister Gylys und Milius befahlen den Beitrittsverweigerern eine halbe Stunde lang mit erhobenen Händen dazustehen.

„Alle Diebe, Rabauken und Faschisten sind Nichtkomsomolzen“, brüllte Milius. „Wer den Fragebogen ausfüllt, braucht nicht mehr mit erhobenen Händen dazustehen — wer den Fragebogen nicht ausfüllt, wird aus der Schule ausgestoßen.“

Trotz des eine ganze Stunde andauernden Terrors, kapitulierten die Schüler nicht. Dann wurden die Eintrittsverweigerer zu den schwersten Arbeiten eingeteilt. Die Hälfte der Klasse verweigerte weiter den Beitritt zum Kommunistischen Jugendverband.

Šiauliai

Am 27. November 1975 lud die stellvertretende Direktorin der „J. Janonis Mittelschule“, Frau Žičkienė, die Mutter der Schülerin Rimutė Vaitkus (Klasse VIII b) vor und begann sie auszufragen, ob ihre Tochter womöglich zu Hause bete, zur Beichte gehe usw.

„Was für eine Frage? Meine Tochter ist katholisch wie ich auch, und wir erfüllen unsere Pflicht als katholische Christen“, antwortete die Mutter.

„Ihre Tochter gehört noch nicht dem Komsomol an. Wegen des Kirchenbesuches wird man beginnen, sie in der Schule zu verspotten.“

„Meine Tochter fürchtet das nicht. Sie wird für ihren Glauben auch zu leiden wissen, denn sie weiß, daß solches ehrbar ist.“

Šiauliai

Am 22. Dezember 1975 verstarb hier der Vater einer Schülerin der Klasse VII a der Neuen Mittelschule, Juozas Vidugiris.

Die Klassenlehrerin Frau Elena Baškienė' brachte mit den Schülern einen Kranz und erkundigte sich nach dem Beerdigungsdatum, und vor allem danach, ob eine kirchliche Bestattung stattfinden solle oder nicht. Wenn kirchlich, dann würden die Kinder nicht dabeisein dürfen, im anderen Falle würde die ganze Klasse zur Beerdigung kommen. Am Vorabend der Beisetzung erschien die Klassenlehrerin nochmals im Trauerhaus. Als sie erfuhr, daß es ein kirchliches Begräbnis sein werde, gab sie den Kindern nicht frei.

Plateliai

Die Schülerin Vida Mikalauskaitė der Klasse VII der hiesigen Mittelschule schrieb sich Anfang des Jahres 1975 in den Kirchenchor Plateliai ein. Als der Direktor der Mittelschule, Stripinis, davon erfuhr (auf seine Initiative wurden Kreuze und Wegkapellen vernichtet), beschloß er mit anderen Lehrern, das Mädchen diesem Kirchenchor fernzuhalten. Die Klassenlehrerin Frau Valavičienė befahl Vidas Mutter, das Mädchen nicht mehr in die Kirche gehen zu lassen. Die Mutter bat die Klassenlehrerin, sich nicht in diese Angelegenheiten einzumischen, denn Glaubensfreiheit sei schließlich von der Verfassung garantiert.

„Na, dann gehen Sie mit ihr wenigstens abends in die Kirche, wenn es keiner sieht“, riet die Lehrerin. Dem Mädchen selbst warf die Pädagogin vor, durch ihr Singen im Kirchenchor schädige sie den guten Namen der sowjetischen Schule.

Kretinga

Am 16. Januar 1976 fand in der hiesigen Mittelschule ein Elternabend der Schüler der IX. Klasse statt. Die Klassenlehrerin Frau Pempienė rügte die Eltern, weil die Kinder nicht dem Komsomol beigetreten seien. „Wir wollen uns bemühen, die Mitglieder des Kommunistischen Jugendverbandes zu besonders guten, vorbildlichen Menschen zu erziehen, daher müssen Sie als Eltern ihre Kinder so beeinflussen, daß sie dem Komsomol beitreten.“

„Tun Sie das nur“, sagte daraufhin eine Frau, „erziehen Sie die Komsomolzen so, daß sie wirklich vorbildliche, tugendhafte und sich gut benehmende Menschen werden. Vielleicht überzeugt das gute Beispiel unsere Kinder, und wir brauchen sie erst gar nicht zu zwingen, dem Komsomol beizutreten.“

„Na, und Sie zwingen ihre Töchter wohl nicht, in der Kirche vor dem Altar niederzuknien?“ gab die Lehrerin zurück.

„Ich nicht. Meine Tochter geht freiwillig zur Kirche und adoriert auch freiwillig. Vielleicht ist sie gerade deshalb ein anständiges Mädchen, das sich gut benimmt — was Sie, Frau Lehrerin, wohl nicht bestreiten werden“, antwortete die Mutter in aller Ruhe.

Palanga

Im Januar 1971 wurde der Schüler Algirdas Petrutis in die Klasse V der hiesigen Mittelschule aufgenommen. Da man den Buben mit Gewalt und ohne die Zustimmung der Eltern in die Pionierorganisation eingeschrieben hatte, trug er kein Pionierhalstuch, obwohl ihn die Lehrer dauernd daran erinnerten. Der Klassenlehrer Vytautas Kusas behielt den Schüler Petrutis einmal zum Nachsitzen da und befahl ihm, einhundertmal den Satz: „Kein Pionier ohne Halstuch“ aufzuschreiben, womit er den Schüler zum Anlegen des Pioniertuches zwingen wollte.

Der Junge beschwerte sich zu Hause. Sein Vormund, Astrauskas, ging daraufhin zu dem Schuldirektor Kazlauskas und verlangte, den Jungen von der Pionierliste zu streichen, denn er selbst wolle kein Pionier sein und die Erziehungsberechtigten legten keinen Wert darauf. Der Junge trage kein Halstuch und werde auch keines anlegen. Wenn man das Kind weiter quäle, werde man es nicht mehr zur Schule gehen lassen. Der Direktor klärte Astrauskas dahingehend auf, daß er den Schüler nicht streichen dürfe, denn

es sei das Ziel der Schule, daß alle Kinder dieser Organisation angehörten. Eine Zeitlang bedrängte man den Schüler Petrutis nicht weiter wegen des fehlenden Halstuches.

Ende 1973 erteilte der Klassenlehrer Kusas den Schülern die Aufgabe, ein Bild atheistischen Inhalts zu malen. Der Schüler Petrutis beschwerte sich erneut bei seinem Vormund, der Lehrer habe ihm befohlen, einen Pfarrer zu malen, der in der Kirche Geld sammelt und sich dafür ein „Wolga“-Automobil kauft. Die Erziehungsberechtigten erklärten dem Kind, es schicke sich nicht für einen gläubigen Menschen, ein Bild solcher Thematik zu malen, und so weigerte sich der Junge. Wütend befahl der Lehrer dem Schüler Petrutis, seine Bücher zu nehmen und nicht mehr zur Schule zu kommen. Weinend kam das Kind nach Hause. Frau Astrauskas ging daraufhin zu dem Klassenlehrer und fragte ihn, warum er den Schüler Petrutis aus der Schule verwiesen habe.

„Wir haben ihm befohlen, diese Postkarte abzumalen“ — und damit zog er aus der Schublade eine gewöhnliche Ansichtskarte.

„Nun möchte ich doch gerne wissen, wer hier lügt“, fragte Frau Astrauskas, „der Schüler oder der Lehrer? Der Junge hat mir erzählt, Sie hätten ihm befohlen, ein Bild atheistischer Thematik zu malen. Ich will mal schnell den Jungen holen, dann werden wir ja sehen.“

Der Klassenlehrer wurde rot und ließ den Jungen nicht rufen. Die anwesende Lehrerin Frau Ditkevičienė beschimpfte Frau Astrauskas daraufhin als „Betschwester“ und „Fanatikerin“.

„Ich bitte Sie sehr“, wandte sich Frau Astrauskas an die Lehrer, „verderben Sie die Kinder nicht mit atheistischen Themen, sondern bringen Sie ihnen etwas bei. Wenn Sie den Jungen wegen Ihrer atheistischen Marotten nochmals aus der Schule weisen, werde ich mich beim Bildungsministerium beschweren.“

Gargždai

Im Frühjahr 1975 führte die Klassenlehrerin der Klasse VII c der Zweiten Mittelschule Gargždai, Frau Kuneikienė, eine Schülerversammlung durch, um Mitgliedschaftskandidaten für einen „Atheistenzirkel“ auszusuchen. Erst sollten alle aufstehen, die zur Kirche gingen. Spontan stand die Hälfte der Schüler auf. Hämisches Blicke der Klassenlehrerin trafen die Schüler, die es gewagt hatten, sich offen als Kirchgänger zu bekennen. Doch jetzt kamen die Sitzengebliebenen an die Reihe. Sobald die Lehrerin einen der Nichtkirchgänger aufrief und Anstalten traf, ihn als Mitglied des Atheistenklubs einzutragen, sprang der betreffende Schüler auf und sagte: „Ich gehe zur Kirche und passe daher nicht zu den Atheisten.“ Schließlich stellte sich heraus, daß alle 32 Schüler der Klasse Kirchgänger waren und ablehnten, Mit-

glieder des Atheistenzirkels zu werden. Die Lehrerin wurde wütend und begann alle auszuschimpfen. Schließlich suchte sie von sich aus vier Kinder aus und schrieb sie gewaltsam als Mitglieder des Atheistenklubs ein.

Gargždai

Der Direktor der Zweiten Mittelschule, Luidvikas Jurgulis, ist entschlossen, alle Schüler zu Atheisten zu machen.

Die Jugendlichen beschwerten sich über die häufigen Fragebogen zur Erforschung ihres Gewissens. Oft werden sie in die Aula gerufen und müssen zwei- bis dreistündige Vorträge ihres Direktors über atheistische Themen anhören. Kirchgänger unter den Schülern werden öffentlich ausgelacht und atheistischen Jungkommunisten zur „Betreuung“ übergeben. Atheistische Komsomolaktivisten besuchen gläubige Eltern zu Hause, um ihnen die „Schädlichkeit“ der Religion klarzumachen.

Als er erfuhr, daß der Schüler Ivaškevičius zur Kirche gehe, erschien der Direktor Jurgulis mit den Lehrerinnen Ridžikauskienė und Imbrazienė in der Klasse. Der Schüler Ivaškevičius mußte sich vor der ganzen Klasse verantworten, warum er glaube, und wer ihn zwingt, zur Kirche zu gehen. Er wurde zu dem Versprechen gezwungen, nie wieder in die Kirche zu gehen.

Rūdiškes (Rayon Trakai)

Ende 1975 wurde der in der Kirche von Rūdiškes administrierende Petras Stašauskas, Schüler der IX. Klasse der hiesigen Mittelschule, vom Direktor der Anstalt in dessen Büro vorgeladen. Der Direktor verlangte vom ihm die Unterzeichnung eines Schreibens, das beinhaltete, ein Priester habe Stašauskas zum Kirchenbesuch überredet und ihn ersucht, als Meßdiener zu amtieren. Der Schüler verweigerte die Unterschrift und gestand freimütig, daß er aus eigenem Antrieb zur Kirche gehe und bei der hl. Messe freiwillig als Ministrant diene. Er wurde vom Direktor mit einer Gerichtsklage bedroht. Später versuchte der Direktor wiederholt, P. Stašauskas vom Kirchenbesuch abzubringen und ließ schließlich dessen Betragensnote vermindern.

Auch die Schülerin Javyga Papolovskaja derselben Schule erhielt wegen Kirchenbesuchs eine niedrigere Betragensnote. Außerdem stellte man ihr eine „Charakteristik“ in Aussicht, auf Grund deren keine Hochschule sie zum Studium zulassen werde.